

METHODOLOGIE DER POLITIKWISSENSCHAFT

1 Zur Begründung des methodologischen Pluralismus in der Politikwissenschaft*

Die Politikwissenschaft wurde gelegentlich als „Disziplin ohne Disziplin“ bezeichnet. Diese Redewendung sollte ausdrücken, daß das Fach im Hinblick auf Forschungsgegenstand, -ziele und -methoden noch nicht zu einem gefestigten Selbstverständnis gefunden hat. Insbesondere den Laien mögen die im Wissenschaftsbetrieb anzutreffenden Meinungsunterschiede hinsichtlich der o. g. Fragen erstaunen. Ganz in diesem Sinne äußert Adorno (1972a: 9f.) die Befürchtung, die Konkurrenz unterschiedlicher Wissenschaftsprogramme sei geeignet, den Wahrheitsanspruch der Sozialwissenschaft zu untergraben. Doch entgegen dieser unterschweligen Forderung nach einem einheitlichen Wissenschaftsverständnis ist auch nach den jüngsten Methodendiskussionen eine Annäherung der unterschiedlichen Standpunkte — die vereinfachend als „ontologisch-normativ“, „dialektisch-historisch“ und „empirisch-analytisch“ bezeichnet werden — nicht zu beobachten.

Die Feststellung einer derartigen Situation bleibt unbefriedigend, solange nicht mögliche Ursachen angegeben werden. Zumindest die drei nachfolgend genannten Faktoren scheinen für die derzeitige Lage der politikwissenschaftlichen Lehre und Forschung maßgeblich:

(1) Ihre wissenschaftstheoretische Situation spiegelt den Zustand der Wissenschaften allgemein, insbesondere den der Sozialwissenschaften wider. Nur in wenigen, vor allem in den naturwissenschaftlichen Disziplinen, ist eine größere Übereinstimmung zu beobachten. Dagegen sind die Sozialwissenschaften ein Schauplatz nahezu sämtlicher, in der Wissenschaftsgeschichte nicht eben seltener Methodenkontroversen.

(2) In der Phase des Wiederaufbaus der deutschen Politikwissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg herrschte Einverständnis über die vorrangige Aufgabe dieser Disziplin: sie sollte eine praktisch-pädagogische „Demokratiewissenschaft“ sein. Die notwendige Auseinandersetzung über die

* Ich danke Herrn Prof. Dr. Hans Buchheim und Herrn Rolf Kienzle für die kritische Begleitung meiner Arbeit. Ihre Hinweise und Anregungen waren mir äußerst hilfreich.

grundlegenden Erfordernisse wissenschaftlichen Arbeitens blieb unausgetragen und stellte sich erst in den 60er Jahren ein.

(3) Die ersten Fachvertreter kamen aus den Reihen der Juristen, Historiker, Soziologen, Philosophen usw. Aus diesen — in ihrem Methodenverständnis keineswegs einheitlichen — Fächern importierten sie ihre theoretische Orientierung in die Politikwissenschaft. Deren Selbstverständnis als „synoptische“ Disziplin trug dazu bei, die methodischen Unterschiede fortbestehen zu lassen. Die Integration des Faches betrieb man vornehmlich unter bestimmten inhaltlichen Fragestellungen und konkreten praktisch-politischen Anliegen.

In dieser wissenschaftstheoretischen Situation steht eine Einführung nicht zuletzt vor der Aufgabe, die verschiedenartigen Zugänge zur politischen Analyse aufzuzeigen. Diesem Vorhaben seien einige klärende Bemerkungen vorangestellt:

(1) Unser Gegenstand ist die politikwissenschaftliche Methodologie. Sofern die Politikwissenschaft Eigenständigkeit gegenüber ihren Nachbardisziplinen beansprucht (vgl. S. 8 ff. dieser Arbeit), können deren Methoden nur dann Gegenstand der Arbeit sein, wenn sie in die politikwissenschaftliche Diskussion Eingang fanden.

(2) Das Thema lautet: Methodologie der Politikwissenschaft. Realwissenschaftliche und wissenschaftspraktische Fragestellungen müssen weitgehend unberücksichtigt bleiben, obgleich diese nach geisteswissenschaftlicher und marxistischer Auffassung von Methodenproblemen nicht zu trennen sind.

(3) Die Breite des Untersuchungsgegenstandes macht in einigen Fällen ein exemplarisches Vorgehen erforderlich. Wir erheben demnach keinen Anspruch darauf, die methodologischen Probleme der Politikwissenschaft umfassend behandelt zu haben.

(4) Nicht die Darstellung eigener methodologischer Auffassungen, sondern die Einführung in das Methodologie-Verständnis der heute dominierenden theoretischen Schulen ist Anliegen dieser Arbeit.

2 Die Funktion der Methodologie in der Politikwissenschaft

Wie jede andere menschliche Tätigkeit und wie jede andere wissenschaftliche Disziplin benötigt die Politikwissenschaft zur Organisation ihrer Lehr- und Forschungstätigkeit bestimmte Regeln. In der Praxis bilden sich um derartige Regelsysteme Forschergemeinschaften oder „Schulen“. Sie entwickeln ihren Forschungskodex durch interne Diskussionen und Aus-

einandersetzungen mit überlieferten Konzepten bzw. deren offenkundig gewordenen Mängeln. Jenseits im einzelnen bestehender Meinungsunterschiede können wir als Aufgabe der wissenschaftlichen Methodenlehre (Methodologie, Wissenschafts- oder Erkenntnistheorie, Epistemologie) die Formulierung der Gesamtheit der Regeln und Verfahren bezeichnen, nach welchen eine Forschergemeinschaft ihre wissenschaftliche Tätigkeit organisiert.

Über den Inhalt dieser Regeln bestehen innerhalb der Politikwissenschaft Meinungsunterschiede, ebenso über deren relative Bedeutung zur Realwissenschaft, d. h. der auf konkrete politische Erscheinungen und Ereignisse bezogenen Forschung.

2.1 Das Verhältnis der Wissenschaftstheorie zur Realwissenschaft

2.1.1 Die Einheit von Wissenschaftstheorie und Realwissenschaft in den Geisteswissenschaften und im Marxismus

Methodologische Kontroversen und eine unterschiedliche Betrachtungsweise des Verhältnisses der Wissenschaft (als sozialer Institution) zur Gesellschaft bedingen einander. Marxismus, Neomarxismus und traditionale Politiktheorie sehen die Wissenschaft unlösbar mit der gesellschaftlichen Lebenspraxis verbunden. Der orthodoxe Marxismus betrachtet die Wissenschaft als besondere Form menschlichen Bewußtseins.

Dies wiederum begreift er als Widerspiegelung der materiellen Daseinsverhältnisse des Menschen (vgl. Zur Widerspiegelungstheorie: Konstantinow et al. 1971: 93—115, 187—190). Folglich hat sich die Methodenlehre in ihrem Aufbau an den gesellschaftlichen Lebensverhältnissen auszurichten: „Marxistische Methodologie ist die Methodenlehre, die als Theorie der Methode zur Erkenntnis und Veränderung der Wirklichkeit führt; sie ist keine ‚Nur-Methode‘, die nach Mitteln sucht, um ein spezifisches Einzelphänomen zu klären“ (Kiss 1971: 127). Wissenschaftslehre und inhaltliche Theorie der Gesellschaft lassen sich demnach nicht trennen. Erkenntnistheorie ist Bestandteil der Gesellschaftstheorie. Sie liefert die Beschreibung und Erklärung des Vorganges, welcher zu einer (richtigen) Erkenntnis der Gesellschaft führt und unterliegt den gleichen Gesetzmäßigkeiten wie reale gesellschaftliche Vorgänge. Andererseits wirkt die theoretische Anstrengung unmittelbar auf die gesellschaftliche Praxis zurück: Theorie ist Praxis in anderer Form (vgl. Konstantinow et al. 1971: 185—187).

Auch die neomarxistische kritische Theorie betont den unlösbaren Zusammenhang zwischen inhaltlich-realwissenschaftlichen und methodologischen Problemen, dem im Erkenntnisprozeß Rechnung zu tragen ist. Nach Adorno (1972b: 135) muß „die Sache (hier: die Gesellschaft, die Politik, OWG) ... in der Methode ihre eigenen Gewicht nach zur Geltung kommen, sonst ist die geschliffenste Methode schlecht“. Wie der Marxismus leugnet demnach auch die kritische Theorie die Möglichkeit oder doch Angemessenheit einer quasi „objektneutralen“ Nur-Methodenlehre. Als systematische Begründung hierfür läßt sich Adornos (1972b: 127) klassisch gewordener Hinweis auf den unlösbaren Zusammenhang zwischen Einzelem, also auch der Wissenschaft, und Ganzem — der Gesellschaft — heranziehen: Eines ist ohne das andere nicht zu verstehen. Für die Wissenschaftslehre folgt hieraus:

(1) Die Wissenschaft kann sich in keiner Phase ihres Arbeitsprozesses von ihren gesellschaftlichen Bezügen frei machen. Eine ihrer wichtigsten Leistungen besteht gerade in der Erkenntnis und im kritischen Durchdenken dieses Zusammenhanges. Bereits ihre Kategorien sind durch den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang geprägt. Wissenschaftliches Forschen besitzt objektive, d. h. von den subjektiven Absichten des Forschers oder einer Forschergemeinschaft unabhängige gesellschaftliche Voraussetzungen und Wirkungen.

(2) Wissenschaftslogische Fragen lassen sich von inhaltlichen nicht trennen. Erst recht ist es unangemessen, Theorie auf Forschungslogik zu reduzieren. Aus der Kontextbindung der Wissenschaft ergibt sich, daß jede Erörterung von Zielen, Standards und Methoden der Forschung zugleich inhaltliche gesellschaftliche Probleme thematisiert.

(3) Aufgrund ihrer gesellschaftlichen Bedingtheit und ihrer bedeutsamen sozialen Folgen besitzt die Wissenschaft keine Freiheit in der Wahl ihrer Kategorien. Sie sind nicht durch Übereinkunft der Forschungssubjekte zu gewinnen, selbst wenn diese durch rationale Erörterung zustandekam. Statt dessen müssen sie aus dem gesellschaftlichen Lebensprozeß abgeleitet werden und sich im Fortgang der Forschung an diesem bewähren. Die Sozialwissenschaft hat sich „vorgängig“ der Angemessenheit ihrer Begriffe, Themen und Regeln an den zu untersuchenden Gegenstand, die Gesellschaft zu versichern.

Diese Konzeption wissenschaftlicher Methodenlehre ist auch der traditionellen Politiktheorie und neueren geisteswissenschaftlichen Methodenlehren (Hermeneutik, Topik, Historismus, nichtmarxistische Dialektik, Phänomenologie) — bei Unterschieden in Einzelheiten — im Prinzip eigen. Sie grenzen die Geisteswissenschaften grundlegend, d. h.: der

Struktur ihrer Erkenntnis nach von den Naturwissenschaften ab, und betonen, als die angemessene Form menschlicher Praxis könne die Politik „nicht vornehmlich epistémé, wissenschaftliches Wissen, sein“. (Schwan 1963: 99, Hervorh. OWG). Statt dessen bestehen diese Methodenlehren auf der Einheit von praktischer Wissenschaft, menschlicher Praxis und politischer Ethik: Nach Voegelin (1966: 286) hat es „keinen Sinn, die politische Wissenschaft, die es als Korpus von Sätzen und Grundsätzen gar nicht gibt, durch Methoden oder Stoffe zu definieren — denn damit würden wir nur das unbrauchbare (naturwissenschaftliche, OWG) Modell von Wissenschaft und Gegenstand akzeptieren“.

Im Gegensatz zu den nachfolgend erörterten Erfahrungswissenschaften bezweifeln die Geisteswissenschaften und der Marxismus die Möglichkeit, Probleme der Erkenntnistheorie unabhängig von inhaltlichen Fragestellungen der jeweiligen Disziplin und von solchen menschlicher Praxis zu erörtern. Folglich können methodologische Fragen auch nicht allein nach dem Kriterium ihrer Nützlichkeit für den Erkenntnisfortschritt entschieden werden. Im Hinblick auf den zu behandelnden Gegenstand gibt es richtige und unrichtige, angemessene und unangemessene Methoden.

2.1.2 Die Wissenschaftstheorie der Erfahrungswissenschaften als „objektunabhängiges“ Regelsystem

Im Gegensatz zu den geisteswissenschaftlichen Konzeptionen steht das Methodologie-Verständnis der modernen Erfahrungswissenschaften (kritischer Rationalismus, Empirismus, Positivismus, Behaviorismus). Es läßt sich mit Hans Albert (1973: 57) wie folgt beschreiben: „Die Wissenschaftslehre ist in einem ganz präzisen Sinne dieses Wortes eine Metawissenschaft, d. h. ihr Gegenstand ist nicht der Objektbereich der Einzelwissenschaften, auf die sie sich bezieht (z. B. Politik, Wirtschaft, Gesellschaft); sie macht sich vielmehr diese Wissenschaft selbst zum Gegenstand, indem sie ihre Probleme, Methoden, Aussagen, Theorien und Systeme analysiert und kritisch überprüft“ (Hervorh. und Ergänzungen OWG).

Nach einem solchen Wissenschaftsverständnis ist es möglich und sinnvoll, die logische Struktur einer Theorie zu untersuchen, unabhängig davon, welche inhaltlichen Probleme sie zu ihrem Gegenstand hat. Dies wird an folgendem Beispiel klar: Zu den traditionell wichtigen Fragestellungen der Politikwissenschaft gehört die nach der Anteilnahme der Bürger am politischen Leben der Gesellschaft. Dies ist ein (empirisches) Problem des Objektbereiches der Politikwissenschaft, und läßt sich durch eine erklärende (realwissenschaftliche) Theorie lösen. Diese könnte etwa lauten: Für alle Bürger gilt: Je höher Einkommen und Schulbildung einer

Person, desto größer ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an politischen Angelegenheiten.

Das Interesse der Methodologie richtet sich nicht darauf, die unterschiedlichen Verteilungen politischer Partizipation zu erklären, sondern darauf, die logische Struktur der fraglichen Theorie zu untersuchen. Sie wird nach deren Informationsgehalt, Originalität, Widerspruchsfreiheit, empirischer Geltung usw. fragen, also Anforderungen formulieren, denen prinzipiell jede erklärungskräftige Theorie (z. B. auch eine naturwissenschaftliche Gravitationstheorie) genügen kann. Die Wissenschaftstheorie enthält somit im Gegensatz zu der auf inhaltliche Probleme bezogenen politikwissenschaftlichen Partizipationstheorie eine „Theorie der Theorie“ oder „Metatheorie“ (zum Verhältnis von Meta- und Objekttheorie: vgl. Albert 1970 a: 186—188).

Diese Regeln über die sinnvolle logische Struktur wissenschaftlicher Theorien (sinnvoll im Hinblick auf die Erreichung bestimmter, noch zu erörternder Ziele der Forschung) sind nicht aus Untersuchungen über die sozialen Funktionen der Wissenschaft ableitbar, wie dies die geisteswissenschaftlich orientierten Autoren annehmen. Sie gehen zwar in der Regel aus einer kritischen Auswertung der wissenschaftlichen Erkenntnispraxis hervor, dennoch gelten sie nicht als wahrheitsfähige Erkenntnisse, sondern als rationale Festlegungen („Konventionen“) der Beteiligten. Deshalb sind sie auch durch rationale Übereinkunft änderbar, wenn sie sich nicht mehr als nützlich erweisen (vgl. Popper 1971 a: 25—28, Albert 1972 a: 159—167).

Während also die Erfahrungswissenschaften ihr methodologisches Programm als vernünftige, aber nicht mit Wahrheitsanspruch ausgestattete Festlegung von Regeln für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß betrachten, herrscht auf Seiten der Geisteswissenschaften eine andere Einschätzung: Wissenschaftliche und lebenspraktische Probleme bilden eine Einheit: Sie sind unter den gleichen Gesichtspunkten zu beurteilen. Auch wissenschaftstheoretische Fragen müssen daher nach Wahrheitskriterien entschieden werden können (vgl. Zum Verhältnis Wissenschaftstheorie — Realwissenschaft: Voegelin 1966: 283—287, Konstantinow et al. 1971: 471—477, Habermas 1970 a: 159—168, Spinner 1974: 117—135).

2.2 Die Diskussion über die Notwendigkeit einer eigenständigen politikwissenschaftlichen Methodologie

Schon aus den Aussagen über das Verhältnis realwissenschaftlicher Forschung zur Wissenschaftstheorie ergibt sich die Vermutung, daß

Meinungsunterschiede über die Notwendigkeit einer eigenständigen politik-(gesellschafts-)wissenschaftlichen Methodenlehre bestehen. Wenn die Wahl der Kategorien und Methoden inhaltlichen Gesichtspunkten unterliegt, wie im Marxismus und in den Geisteswissenschaften, dann ist anzunehmen, daß unterschiedliche Disziplinen auch unterschiedlicher Forschungsstrategien bedürfen, sofern sich ihr Gegenstand unterscheidet. Bei einer konventionalistischen Deutung der Methodologie hingegen muß dies nicht notwendig der Fall sein; denn bewährte Forschungsstrategien können sich auch in anderen als ihren ursprünglichen Anwendungsbereichen als nützlich erweisen.

2.2.1 Die einheitswissenschaftliche Lösung des Dialektischen Materialismus

Der Marxismus-Leninismus entwickelte, in Anlehnung an späte Arbeiten von Engels, den Dialektischen Materialismus als das alle Einzelwissenschaften überwölbende, umfassende philosophische System (vgl. Kiss 1971: 14—38, Schleifstein 1973: 38—62). Diesem gehörte der Historische Materialismus als Erforschung der Gesetzmäßigkeiten in Geschichte und Gesellschaft als wesentlicher Bestandteil zu (vgl. Bollhagen 1973: 14—18). Da sich inhaltliche und methodologische Probleme in marxistischer Sicht nicht trennen lassen, kann man die Einbeziehung der Gesellschaftslehre in ein alle wissenschaftlichen Teildisziplinen umfassendes System nicht ausschließlich mit methodologischen Argumenten begründen. Vielmehr verweist der Marxismus-Leninismus auf die allen Seinsbereichen gleichermaßen eigenen Strukturprinzipien der Materialität und der Dialektik (vgl. Schleifstein 1973: 53 f.).

Daß sich derartig seinsmäßig verbundene Bereiche methodisch nicht voneinander isolieren lassen, leuchtet unmittelbar ein. Folglich betrachtet der Marxismus-Leninismus als einen „Wesenszug des dialektischen Materialismus und des gesamten marxistischen Denkens — . . . : die Vereinigung der durchgängig materialistischen Deutung aller Erscheinungen in Natur und Gesellschaft (Hervorh. OWG.) mit der zu einer allseitigen Entwicklungslehre und kritischen Methode ausgebauten Dialektik“ (Schleifstein 1973: 40).

Wie die geisteswissenschaftlichen Methodenlehren begründet auch der dialektische Materialismus seine Lösung des Methodologieproblems ontologisch, d. h. aus der Struktur des Seinsbereichs, auf den er sich bezieht. Da alle Seinsbereiche dialektisch und materiell strukturiert sind, muß eine diesen angemessene Wissenschaftslehre ihrerseits dialektisch-materialistischer Natur sein.

2.2.2 Der gesellschaftswissenschaftliche Eigenständigkeitsanspruch der kritischen Theorie

Ein wichtiger Grund für die Distanzierung der kritischen Theorie vom Marxismus-Leninismus liegt wohl darin, daß sie — gegen die „objektivistisch verstümmelte Dialektik“ des Diamat (vgl. Habermas 1971: 395) — an ursprünglich Marxsche Gedankengänge anknüpfend, die Geltung des Prinzips Dialektik wieder auf geschichtlich-gesellschaftliche Vorgänge begrenzen will.

Nur diese können, in ihrer Sichtweise, als „im eigentlichen Sinne dialektisch“ betrachtet werden. Ähnlich wie der Diamat begründet auch die kritische Theorie ihr Wissenschaftsverständnis ontologisch, doch betont sie die Unterschiede zwischen Naturwissenschaften und historisch-gesellschaftlichen Disziplinen als aus der (dialektischen) Struktur der Gesellschaft resultierend.

Anders als die dingliche Materie, die dem Menschen vorgegeben ist, der Bearbeitung durch ihn zwar offensteht, aber nicht durch menschliches Handeln konstituiert wird, stellen Geschichte und Gesellschaft diejenigen Seinsbereiche dar, die sich aus menschlichem Handeln entwickeln und eigene Strukturgesetzmäßigkeiten aufweisen. Allein diese, nicht auch die Erscheinungen der unbelebten Materie, verdienen das Prädikat „dialektisch“ (vgl. Marcuse 1930: 26 f.).

Offenkundig ergibt sich für die kritische Theorie ein besonderes Problem aus dem Umstand, daß sich in der Sozialwissenschaft unter dem Eindruck der unbestreitbaren Erfolge der Naturwissenschaften diesen entnommene Denkweisen ausbreiteten. Sie können zwar nicht als völlig ungeeignet zur Lösung sozialwissenschaftlicher Probleme betrachtet werden, doch lassen sie sie auch nicht umstandslos auf die Sozialwissenschaften übertragen, da sie einen speziellen — von diesen unterschiedenen (instrumentell-technischen) Realitätsbezug aufweisen. Die Sozialwissenschaften müssen deshalb nach Habermas (1970c: 73) „die Spannung divergierender Ansätze unter einem Dach austragen“. Ihnen stellt sich das Problem, die bestehenden, in ihren jeweiligen Anwendungsbereichen mit Erfolg praktizierten Verfahrensweisen in eine sozialwissenschaftliche Methodenlehre einzubringen. Diese Forderung ist nicht ausschließlich wissenschaftsimmanent, sondern aus den wirklichen gesellschaftlichen Seinsverhältnissen (ontologisch) begründbar: Die Sozialwissenschaften haben es, wie die geisteswissenschaftlichen Disziplinen, mit der Verständigung zwischen handelnden Subjekten als ihrem Gegenstand zu tun, aber auch —, wie die Naturwissenschaften, — mit objektiven ‚Gesetzmäßigkeiten‘. Ihrem Gegenstand ist es demnach angemessen, eine Integration

dieser beiden Wissenschaftslehren auf dem Boden der Dialektik anzustreben (vgl. Habermas 1970b: 296, 1970c: 93—99).

2.2.3 Der politikwissenschaftliche Eigenständigkeitsanspruch der traditionellen politischen Theorie

Im Grundsatz teilen Vertreter der traditionellen Lehre von der Politik die o. g. Auffassung, zwischen den Gegenständen der Naturwissenschaft und denen der Geisteswissenschaft bestehe ein grundlegender, in der Seinsstruktur verankerter Unterschied. Dieser erfordere auch unterschiedliche methodische Verfahrensweisen. In Anlehnung an die aristotelische Wissenschaftslehre rechnen sie die konstanten und unbewegten, dem Menschen „äußerlichen“, von seinem Sein weitgehend unabhängigen Gegenstände, „zu denen der Mensch in einem Verhältnis der schlichten Hinnahme ihres Da- und So-Seins steht“ (Kuhn 1967: 278) den theoretischen Wissenschaften (Logik, Mathematik, Physik usw.) zu. Dagegen haben es die praktischen Wissenschaften (Ethik, Politik, Ökonomik) mit der vom Menschen geschaffenen, durch seine Praxis erst konstituierten Welt zu tun.

Menschliches Handeln ist immer an Zielen und Zwecken orientiert. Eine Wissenschaft, die diesen Bereich des Seins behandelt, kann ihrerseits nicht Ziele und Zwecke ausklammern, ohne ihre Identität als praktische Wissenschaft zu verlieren. Als reine Kausalanalyse, wie die Naturwissenschaften, ist sie undenkbar (vgl. Hennis 1967a: 127f., 1968: 56—61).

Theoretische und praktische Wissenschaften unterscheiden sich aufgrund unterschiedlicher Seinsstrukturen ihres Gegenstandsbereiches in der Erkenntnisart, nicht bloß in der praktischen Anwendung: „Je selbständiger (gegenüber menschlicher Praxis) und je unbewegter etwas ist, umso seiender ist es und umso wahrere Erkenntnis (im Sinne theoretischen Wissens, Hinzufügungen OWG) ist möglich“ (Schmitz 1969: 333 f.). Zwar gibt es auch im Gegenstandsbereich der praktischen Wissenschaften konstante soziale Gegebenheiten, wie etwa den „Staat“. Doch treten diese stets in neuen Formen auf und ihre Entwicklung läßt sich nicht unter Kausalgesetze zusammenfassen, wie wir sie in den Naturwissenschaften kennen. Der Historismus belebt diese Unterscheidung durch seine Abgrenzung idiographischer (verstehender, geisteswissenschaftlicher) von nomothetischen (erklärenden, naturwissenschaftlichen Methoden, vgl. zusammenfassend: Simon-Schäfer 1975). Damit radikalisiert die traditionale Politiktheorie die Forderung nach methodologischer Eigenständigkeit, indem sie sich gleichfalls gegen die erfahrungswissenschaftlich-kausalanalytische Sozialwissenschaft abgrenzt. Andererseits finden sich

auch Forderungen nach einem „synoptischen“ Vorgehen. Diese dürften sich jedoch in erster Linie auf inhaltliche Fragestellungen und konkrete Verfahrensweisen, weniger dagegen auf die Methodologie beziehen (vgl. hierzu anschaulich: Hättich 1967: 83—99).

2.2.4 Das „Brücken-Prinzip“ des kritischen Rationalismus

Gegenüber den bislang dargestellten Ansätzen formuliert der kritische Rationalismus einen andersartigen Problemzugang. Dieser beruht auf der Annahme, daß es „ein solches Ding an sich wie ein wissenschaftliches Fach gar nicht gibt. . . . Ein sogenanntes wissenschaftliches Fach ist nur ein abgegrenztes und konstruiertes Konglomerat von Problemen und Lösungsversuchen“ (Popper 1972a: 108, Hervorh. OWG.). Das Anliegen des kritischen Rationalismus besteht in der Überbrückung der mehr oder minder zufällig zustande gekommenen Fächergrenzen. Er will auf diese Art und Weise die in den verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen entwickelten Problemlösungen auch der Forschung in anderen Fächern fruchtbar machen. Aufgabe der Wissenschaftslehre kann demnach nicht die Suche und ontologische Begründung von Abschirmungsprinzipien zwischen den verschiedenen Einzelwissenschaften sein. Sie soll vielmehr den Austausch zwischen den institutionell getrennten Wissenschaften vorantreiben (vgl. Albert 1971: 126). Für die politikwissenschaftliche Methodologie folgt daraus: Es besteht keinerlei Anlaß, sich gegenüber anderen, möglicherweise weiter entwickelten Wissenschaften abzuschirmen. Vielmehr wird eine kritische Auseinandersetzung mit diesen ihre Fortentwicklung fördern. Daß hierbei die Theoriebildung in den Naturwissenschaften besondere Anregungen vermitteln kann, ergibt sich aus ihren bisherigen Erfolgen, die auch von Vertretern geisteswissenschaftlicher Forschung nicht in Abrede gestellt werden. Doch würde die sklavische Übertragung naturwissenschaftlicher Forschungstechniken den Ansprüchen kritischer Rationalität nicht gerecht, da diese den Erfolg der Methoden an ihrem Beitrag zum Erkenntnisfortschritt mißt. Es ist jedoch auch nicht einsichtig, aus welchen Gründen das in den Naturwissenschaften mit Erfolg praktizierte Prinzip kritischer Hypothesenprüfung für die sozialwissenschaftliche Forschung nicht in Frage kommen sollte. Gerade da sich in den sozialwissenschaftlichen Disziplinen theoretische wie historische Fragestellungen finden, läßt sich die Behauptung, beide Wissensarten bedürften prinzipiell verschiedenartiger Methoden, kaum überzeugend begründen (vgl. Popper 1971 b: 112—115; Albert 1972 a: 211—215).

3 Ziele politikwissenschaftlicher Theoriebildung

Die Behauptung, das Ziel jeder wissenschaftlichen Methodenlehre bestehe darin, den Umgang mit der Wirklichkeit zu erleichtern, dürfte kaum auf Widerspruch stoßen (vgl. Albert 1970b: 126, Hempel 1972: 237; Habermas 1971: 27; Schleifstein 1973: 124 ff.; Hennis 1968: 56 f.). Daß dieser Wirklichkeitsbezug in den einzelnen Wissenschaftskonzepten unterschiedlich ausfällt, wird dagegen nach den bisherigen Ausführungen kaum Verwunderung hervorrufen.

Darstellung und Vergleich der verschiedenen methodologischen Ziele stoßen deshalb auf Schwierigkeiten: Während für die Erfahrungswissenschaften deren Beschreibung in rein wissenschaftslogischen Kategorien keine Probleme bereitet, können die Ziele der Geisteswissenschaften und des Marxismus nicht von praktischen Problemen, z. B. der Gesellschaftsveränderung oder -verbesserung getrennt werden. Hierauf wird bei der Erörterung des Verhältnisses von Theorie und Praxis (vgl. pp. 47 ff.) noch einzugehen sein. Wir können jedoch vorläufig festhalten, daß die Ziele marxistischer und geisteswissenschaftlicher Theorien nicht rein wissenschaftsimmanenter Natur sind. Vielmehr steht der Gewinn wissenschaftlicher Erkenntnis von vornherein im Dienste mehr oder minder konkret ausgewiesener praktisch-politischer Zwecke (vgl. Habermas 1971: 17 ff.). Diese Zielsetzungen wollen wir als pragmatistisch bezeichnen und sie am Beispiel der kritischen Theorie charakterisieren. Dagegen besteht das Ziel der Erfahrungswissenschaften darin, reine, durch bestimmte wissenschaftliche Standards qualifizierte (intersubjektive Überprüfbarkeit, Widerspruchsfreiheit, empirischer Gehalt, Originalität) Erkenntnis über die strukturelle Beschaffenheit der Wirklichkeit zu gewinnen (vgl. Popper 1971 b: 45; 1972 b: 34). Diese Erkenntnisziele wollen wir als kognitivistisch bezeichnen und sie am Beispiel des kritischen Rationalismus darstellen (vgl. knapp zusammenfassend: Fijalkowski 1967: 133, 147).

3.1 Die Zielsetzung erfahrungswissenschaftlicher Theoriebildung am Beispiel des kritischen Rationalismus

Allgemein formuliert besteht das wichtigste Ziel der Erfahrungswissenschaften darin, „mit Hilfe erklärender Theorien zu Erkenntnissen über die strukturelle Beschaffenheit der Realität, auch zum Beispiel der sozialen Wirklichkeit, zu gelangen“ (Albert 1972 b: 7). Häufig wird es dabei um

Vermehrung unseres bislang noch lückenhaften Wissens gehen, einen Vorgang, den Popper (1971 a: 31) mit dem Knüpfen eines Netzes vergleicht, mit dem wir die Welt „einfangen“ möchten. Die Arbeit des Wissenschaftlers besteht darin, die Maschen dieses Netzes immer enger zu knüpfen.

In der Kluft zwischen dem zwar stetig wachsenden Wissen und doch fast grenzenloser Unwissenheit liegt die Herausforderung an die Wissenschaft. Sie wirkt als Motor wissenschaftlichen Fortschrittes, wirft doch jede erfolgreiche Problemlösung ihrerseits Folgeprobleme auf. Die theoretischen und praktischen Probleme der Wissenschaften lassen sich nicht endgültig, sondern immer nur vorläufig lösen. In dieser Situation wird es zur Aufgabe der Wissenschaft, „befriedigende Erklärungen zu finden, für alles, was uns einer Erklärung zu bedürfen scheint. Mit Erklärung ist eine Klasse von Sätzen gemeint, von denen einer den Sachverhalt beschreibt, der erklärt werden soll (das explicandum), während die anderen, die erklärenden Aussagen, die ‚Erklärung‘ im engeren Sinne des Wortes bilden (das explicans des explicandums)“ (vgl. Popper 1972 b: 29; Hervorh. OWG., bei anderen Autoren finden an Stelle der Begriffe „explicans“ und „explicandum“ die sprachlich treffenderen Ausdrücke „explanans“ und „explanandum“ Verwendung).

Als Zielsetzung der Erfahrungswissenschaften geben die Vertreter dieses Konzeptes demnach ziemlich übereinstimmend die Vermehrung bzw. Gewinnung theoretischen Wissens über die Wirklichkeit an. Dies Wissen ist erklärender Natur, an der Erfahrung überprüfbar und bedarf der ausdrücklichen sprachlichen Formulierung, um rationaler Diskussion und Prüfung zugänglich zu sein. Die möglichst strenge Kontrolle der Theorien mittels objektiver wissenschaftlicher Instrumente ist ein wichtiges immanentes Ziel der Erfahrungswissenschaften, da anders über ihre Qualität nicht entschieden werden kann. Schließlich gehört es zu den Zielen kritizistischer Methode, nicht allein erklärungskräftige — und in strenger Prüfung (vorläufig) bewährte — Theorien zu finden. Nicht minder bedeutsam ist das Bemühen um neue, originelle Theorien, welche gegenüber den bislang gängigen Erklärungsversuchen einen Erkenntnisfortschritt darstellen (Zur Theorie des Erkenntnisfortschritts vgl. Popper 1974: 267—280, 285—292).

Fassen wir die Zielsetzung erfahrungswissenschaftlicher bzw. kritisch-rationaler Theoriebildung zusammen, dann erscheint es zweckmäßig, zwischen zwei Ebenen zu unterscheiden: Mit Hilfe erklärender Theorien bemühen wir uns, unser systematisches Wissen über die erfahrbare (politische) Wirklichkeit zu vermehren; im Rahmen dieser theoreti-

schen Anstrengungen zielen wir darauf, gut prüfbare, empirisch gehaltvolle und originelle Theorien zu formulieren. Diese setzen wir strengen Prüfungen aus, welche über Erfolg bzw. Mißerfolg der Erklärungsversuche entscheiden. Hieran wird zugleich deutlich, daß die Wissenschaftstheorie den Erkenntnisfortschritt nicht zuletzt dadurch fördert, daß sie die Formulierung erklärungskräftiger realwissenschaftlicher Theorien rationalisiert: Als zentrale Bestandteile der Erkenntnis kann man die Theorien der Realwissenschaften ansehen: „mehr oder weniger komplexe Systeme allgemeiner Aussagen kognitiven Charakters, die dazu verwendet werden können, Erscheinungen unserer realen Welt zu erklären. Eine der wichtigsten Fragen der Wissenschaftslogik ist daher die nach der Beschaffenheit und der Verwendbarkeit solcher Theorien“ (Albert 1964: 19, zu den Zielsetzungen des kritischen Rationalismus: Popper 1972 b).

3.2 Die Zielsetzung pragmatistischer Konzepte am Beispiel der kritischen Theorie

Nur bei oberflächlicher Betrachtung wird man zwischen Adornos (1972 a: 24) Äußerung, die Dialektik (gemeint ist die kritische Theorie) möchte die gegenwärtige gesellschaftliche Realität richtig erkennen einerseits, und dem Erklärungsprogramm der Erfahrungswissenschaften andererseits, Gemeinsamkeiten vermuten. Bereits aus den uns bekannten Annahmen über das Verhältnis der Wissenschaft zur sozialen Wirklichkeit folgen beträchtliche Unterschiede gegenüber dem zuvor behandelten Konzept.

Die wissenschaftliche Zielbestimmung überschreitet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Vermittlungen den rein methodologischen Bereich: Sie enthält Aussagen über die gesellschaftliche Rolle der Wissenschaft, die ihrerseits nur im Rahmen einer „richtigen Theorie der Gesellschaft“ möglich sind (vgl. Adorno 1972b: 139; vgl. auch: Horkheimer 1968a, bes. 192–200). In bewußter Abgrenzung zur erfahrungswissenschaftlichen Theoriebildung, formuliert Habermas (1971: 244) in Weiterentwicklung der Marxschen Wissenschaftskonzeption das Programm einer „explizit in politischer Absicht entworfenen, dabei wissenschaftlich falsifizierbaren Geschichtsphilosophie“. Diese trägt in ihren theoretischen zugleich praktische Zielsetzungen, nämlich die Befreiung der Menschen aus unvernünftigen sozialen Abhängigkeitsverhältnissen.

Kernstück einer auf diese praktisch-politischen Ziele verpflichteten Wissenschaftslehre wird die Frage nach den sozialen Bedingungen und

Folgen wissenschaftlichen Erkennens, also gerade nach den von der „positivistischen“ Wissenschaftstheorie ausgeblendeten Bereichen. Diese sind im Wege der Selbstreflexion der Wissenschaft systematisch zu klären. Auf diese Weise kommt ein „emanzipatorisches“ Erkenntnisinteresse zum Tragen; denn das Bewußtsein ihrer Einbettung in objektive gesellschaftliche Zusammenhänge ermöglicht der Wissenschaft zugleich deren Überwindung. Die selbstbewußte Theorie entwickelt sich zum gestaltenden Element des gesellschaftlichen Lebens. Sie untersucht dies als „integralen Zwangszusammenhang unter dem Gesichtspunkt seiner möglichen Aufhebung“ (Habermas 1971: 9).

Es mag schwer fallen, die hier sehr gerafft dargestellten Gedankengänge Habermas' nachzuvollziehen, doch läßt sich ihre Grundstruktur im Hinblick auf unser Problem offenlegen: wissenschaftliche Ziele sind, aufgrund objektiver Vermittlungen, von praktisch-politischen nicht zu trennen. Andererseits gewinnt die Wissenschaft einen angemessenen Zugang zu befreiender gesellschaftsverändernder Praxis erst durch methodisch betriebene „Selbstreflexion“ (vgl. zusammenfassend: Habermas 1970a: 155—164). Zentrales Anliegen der kritischen Theorie ist es demnach, gesellschaftliche Handlungsstrategien aus der Einsicht in objektive, historisch gewordene Strukturen zu begründen.

Auf dem beschriebenen Wege sollen sie Eingang ins Bewußtsein der handelnden Subjekte finden: Es geht um „eine Theorie, die den geschichtlichen Prozeß der Gegenwart nicht nur äußerlich beschreibt, sondern wirklich begreift und so zur umgestaltenden Kraft wird, auf die realen Kämpfe des Zeitalters einwirkt“ (vgl. A. Schmidt 1968: 339, Hervorh. OWG.).

Damit stellt Schmidt zugleich die kritische Zielsetzung der Theorie im Hinblick auf die gegenwärtige Gesellschaft heraus: Während sich das Erkenntnisinteresse „traditioneller“ Theorien auf wissenschaftliche Aussagensysteme beschränkt, deren Geltungsanspruch vermittelt „szientistischer“ Methoden in Frage gestellt bzw. positiv begründet werden soll, will die kritische Theorie auch den Geltungsanspruch der Sache selbst, der Gesellschaft in Frage stellen. Theorie wird zur Gesellschaftskritik: Sie fragt nicht bloß, ob eine Theorie unzulänglich ist, sondern gleichermaßen, ob dies für die untersuchte Gesellschaft gilt. Deshalb kann sie eine bloße Ausrichtung an Fakten nicht akzeptieren, sondern möchte zu den „Faktoren hinter den Fakten“ (Marcuse 1970: 119) vordringen. In der neomarxistischen „Wesenslehre“ hat diese Zielsetzung besondere Beachtung gefunden (vgl. Marcuse 1935: 23—37).

Auf der Ebene der Zieldiskussion konkurrieren demnach solche Vorgehensweisen, die die wissenschaftliche Erkenntnis unmittelbar in den Dienst

praktisch-politischer Ziele stellen, mit solchen die sich dem wissenschaftlichen Ideal reiner Erkenntnis verpflichtet fühlen. Für die marxistischen Theorien steht dabei die Überwindung der bestehenden Herrschaftsverhältnisse des Kapitalismus im Zentrum (vgl. Schleifstein 1973: 144—149). Dagegen geht es der traditionellen Politiktheorie um den Entwurf einer politischen Ordnungs- und Tugendlehre (Einheit von politischer Theorie und Ethik), die ein vernünftiges, gerechtes Zusammenleben der Menschen in der Polis fördert (vgl. Hinweise bei Maier 1967: 215 f., 220 f.).

Eine derartige Verwendungsweise erfahrungswissenschaftlicher Theorien ist zwar nicht ausgeschlossen, sondern — wie noch deutlich wird — beanspruchen gerade die Vertreter des kritischen Rationalismus die Produktion von „Aufklärungswissen“ (vgl. Albert 1972 a: 118—123). Der Weg zu diesem führt jedoch über die reine Theorie.

Aus diesen sehr unterschiedlichen Problemzugängen ist es auch erklärlich, wenn der jeweils anderen Seite Unzulänglichkeiten der Erkenntnispraxis unterstellt werden: Die pragmatistisch orientierten Konzepte werfen den Erfahrungswissenschaften vor, durch die Ausblendung des Entstehungs- und Verwendungszusammenhanges der Theorien einen verkürzten Zugang zur gesellschaftlichen Wirklichkeit zu wählen, sich ihrem Gegenstand — der Gesellschaft — gegenüber gleichgültig zu verhalten und praktische Folgen ihrer Erkenntnisse nicht hinreichend zu bedenken (von Seiten der kritischen Theorie: vgl. Habermas 1970 b: 291—293, 299 f.; 1970 a: passim; von Seiten der traditionellen Politiktheorie, Hennis 1968: 58—61, vgl. dazu pp. 47 f. dieser Arbeit). Die Einwände der Erfahrungswissenschaften gegen die Indienstnahme der Wissenschaft für praktisch-politische Zwecke wurden im Werturteilsstreit ausgiebig erörtert: Die „Vorlagerung“ politischer Ziele schränkt die Eigenständigkeit der Wissenschaft zugunsten parteilichen Denkens ein. Sie ersetzt die Suche nach wahrer Erkenntnis durch die wissenschaftliche Bestätigung vorgegebener politischer Ziele. Schließlich wird die instrumentalistische Deutung der erfahrungswissenschaftlichen Theorien als unangemessen zurückgewiesen (vgl. Albert 1972 a: 74—92; 1972 c: 199—202).

4 Methoden und Instrumente wissenschaftlicher Theoriebildung

Jedes politikwissenschaftliche Erkenntnisprogramm zielt auf politische Wirklichkeit. Die Art und Weise, in welcher dies Wissen gewonnen wird, unterscheidet sich, ebenso wie die Maßstäbe, an denen die Produktion der

Erkenntnis orientiert ist. Für die Erfahrungswissenschaften ist der Begründungszusammenhang einer Theorie, d.h. ihre logische Struktur, von Interesse. Die Geisteswissenschaften dagegen beziehen sich zusätzlich auf den Entstehungs- und Verwendungszusammenhang, d. h. die Art ihres Zustandekommens und ihrer gesellschaftlichen Verwendung. Folglich bedürfen im letzten Fall neben der Überprüfungsstrategie auch die Gewinnung und Verwendung theoretischer Aussagen der methodologischen Regelung. Dagegen bezieht sich das Interesse der Erfahrungswissenschaften in erster Linie auf die Überprüfung der Theorie.

4.1 Erfahrungswissenschaftliche Methoden

Das methodische Instrumentarium erfahrungswissenschaftlicher Theoriebildung — nicht zu verwechseln mit den Forschungstechniken der empirischen Sozialwissenschaft — dient der Überprüfung der Gültigkeit von Theorien, welche als Systeme von Gesetzesaussagen („nomologische Hypothesen“) allgemeiner Art oder, in niedrigerer Entwicklungsform, als einzelne Hypothese auftreten. Von Interesse für die Prüfung ist ausschließlich die logische Struktur der Theorie, insbesondere die Qualität ihrer Begründung, nicht dagegen sind es die Schritte, die zur Formulierung der Hypothese(n) geführt haben. Unter den Prüfungsstrategien konkurrieren zwei Verfahren unterschiedlicher Strenge, die induktive und die deduktive Prüfung.

4.1.1 Deduktive Verfahren

„Im Falle der Deduktion wird vom Allgemeinen auf das Spezielle geschlossen“ (R. Schmidt 1967: XLVII). Für unseren Zusammenhang bedeutet dies: Als Gegenstand der Überprüfung betrachten wir eine allgemeine Theorie als System Raum-Zeit-unabhängiger (universeller) Gesetzesaussagen, die mit dem Anspruch auftritt, Phänomene eines bestimmten Gegenstandsbereichs, z. B.: das politische Verhalten von Individuen, kausal zu erklären. Da sie in ihren Aussagen die Behauptung stets wiederkehrender Regelmäßigkeiten enthalten („Immer wenn Ereignis A eintritt, ist auch Ereignis B zu erwarten“), also keinerlei Ausnahmen von dieser allgemeinen Regel zulassen, bezeichnen wir diese Gesetze bzw. Aussagen als deterministisch (vgl. Opp 1970: 36 f.).

Die Prüfung der Gesetzesaussagen erfolgt durch Deduktion (logische Ableitung) aus den allgemeinen Sätzen (Allsätzen) logisch

folgender speziellerer Sätze. Diese besitzen den Charakter singulärer Aussagen mit eindeutig festlegbarem Raum-Zeit-Bezug. Mittels dieser speziellen Sätze stellen wir den Gültigkeitsanspruch der allgemeinen Theorie in Frage; denn diese läßt sich durch die aus ihr ableitbaren logischen Folgerungen überprüfen und kritisieren. Wenn uns im Laufe des Prüfungsverfahrens der Nachweis gelingt, daß aus der Theorie unannehmbar (z. B. logisch widersprüchliche oder empirisch falsche) Folgerungen ableitbar sind, dann unterminiert ein solches Ergebnis den Gültigkeitsanspruch der Theorie. Das Interesse des Forschers gilt dem Auffinden von Fehlern in den Theorien und deren Beseitigung (vgl. Popper 1974: bes. 268—271, 314—317).

Die charakterisierte Vorgehensweise läßt sich an einem Beispiel erläutern. Der Einfachheit halber bestehe unsere Theorie aus nur einer nomologischen Hypothese. Wie wir diese gefunden haben, ist ohne Bedeutung. Über ihre Qualität gibt ausschließlich das Ergebnis ihrer Prüfung Auskunft. Die Hypothese lautet: „Für alle demokratisch regierten Staaten gilt: Je höher das Beschäftigungsniveau, desto größer ihre politische Stabilität“¹⁾. Als gültig erweist sich diese Hypothese dann und nur dann, wenn sich aus ihr keine widersprechenden Folgerungen ableiten lassen, wenn es uns also trotz strengster Prüfung nicht gelingt, demokratisch regierte Staaten zu finden, in denen bei steigendem Beschäftigungsniveau die politische Stabilität abnimmt (oder entsprechend bei sich verringerndem Beschäftigungsniveau die Stabilität steigt). Diese logisch vorstellbaren Sachverhalte gehören zur Klasse der durch die Theorie verbotenen Ereignisse. Ihr Eintreten widerlegt die Theorie.

Nun dürfte einleuchten, daß die Überprüfung des o. g. allgemeinen Satzes relativ schwierig ist; denn streng genommen setzt sie voraus, daß wir zu jeder Zeit und allen Orten nach konformen oder widerlegenden Fällen suchen müßten. Dies scheitert nicht nur an praktischen Gründen, sondern auch daran, daß wir zukünftige Entwicklungen nicht kennen. Der logische Gehalt des Satzes ändert sich jedoch nicht, wenn wir ihn in einen leichter prüfbareren negativen Existenzsatz umformulieren. Dieser lautet: „Es gibt keine Demokratie für welche gilt: Wenn das Beschäftigungsniveau steigt, dann tritt geringere politische Stabilität ein“. Mit Hilfe dieses negativen Existenzsatzes ist es vergleichsweise einfach, unsere Allaussage zu prüfen; denn die Theorie ist bereits dann widerlegt, wenn wir einen einzigen demokratischen Staat finden, dessen Verhältnisse in die Klasse der durch die Theorie verbotenen Ereignisse gehören.

¹⁾ Jede kausale Aussage läßt sich in diese Je-Desto- bzw. Wenn-Dann-Form bringen.

Zugleich verdeutlicht dies Beispiel, daß mit Sicherheit nur die Widerlegung einer Theorie (Falsifikation) möglich ist, aber nicht deren Bestätigung (Verifikation). Wir können nicht ausschließen, daß etwa in der Zukunft eines der verbotenen Ereignisse eintreten wird.

Die Prüfung dieser Theorie erfolgt durch logische Ableitung aus ihr folgender singulärer Sätze. Lassen wir die praktischen Schwierigkeiten der Umsetzung der in unserem Gesetz vorkommenden theoretischen Begriffe¹⁾, wie Demokratie, politische Stabilität, einmal außer acht, so können wir bei Vorliegen mindestens folgender Bedingungen eine Prüfung der Theorie vornehmen:

(1) Die zur Prüfung verwendeten singulären Aussagen lassen sich wirklich aus der allgemeinen Aussage der Theorie ableiten, d. h. es darf keine fehlerhafte Ableitung vorgenommen werden. In aller Regel ist dies gegeben, wenn die in den Prüfaussagen verwendeten Terme in jenen des allgemeinen Gesetzes enthalten sind (z. B.: demokratisch regierte Staaten — französische, italienische usw. Demokratie).

(2) Der zur Prüfung verwandte Fall ist in bezug auf das allgemeine Gesetz relevant, d. h. wir prüfen z. B. unser Gesetz nicht an der Höhe der Inflationsrate.

Eine Überprüfung der Aussage könnte nun durch einen Vergleich des Zusammenhanges zwischen der Höhe der Arbeitslosenziffer (Indikator für Beschäftigungsniveau) einerseits und der Höhe des Stimmenanteils extremistischer Parteien bei politischen Wahlen (Indikator für — geringe — politische Stabilität) in Deutschland und Italien im Jahre 1976 erfolgen. Entsprechend unserem Gesetz weist das Land mit der niedrigeren Arbeitslosenziffer den geringeren Stimmenanteil extremistischer Parteien auf. Alle anderen logisch denkbaren Möglichkeiten werden durch die Theorie verboten. Das allgemeine Gesetz behauptet einen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen zwei Ereignissen.

Die Ursache (Arbeitslosigkeit) bezeichnen wir als Randbedingung, bei deren Vorhandensein regelmäßig das Explanandum-Ereignis (hoher Stimmenanteil extremistischer Parteien eintritt). Hieraus ersehen wir, daß singuläre Sätze, die sich auf den behaupteten Zusammenhang beziehen, nicht allein zur Überprüfung der Theorie dienen. Es erfolgt zudem eine

¹⁾ Von theoretischen Begriffen sprechen wir immer dann, wenn der durch sie bezeichnete Sachverhalt nicht unmittelbar in der Wirklichkeit zu beobachten ist. Um an empirischen Phänomenen festgemacht werden zu können, bedürfen diese Begriffe der Operationalisierung (Angabe von Indikatoren und Meßinstrumenten; vgl. zur wissenschaftlichen Begriffsbildung Kaplan 1964: 54—60, Achinstein 1970: 234—250; Sellars 1970: bes. 343—345; ausführlich: Carnap 1974).

Erklärung des Explanandum-Ereignisses durch seine logische Verknüpfung mit dem allgemeinen Gesetz und den Randbedingungen. Überprüfung einer Theorie und Erklärung eines Ereignisses sind demnach nur unterschiedliche Anwendungsfälle des gleichen logischen Systems.

Der Einfachheit halber unterbleibt in unserem Beispiel die Umformung des Allsatzes in einen universellen „Es-gibt-nicht-Satz“.

G₁ Für alle demokratisch regierten Staaten gilt:
(allg. Je höher die Arbeitslosenquote, desto höher der Anteil extre-
Gesetz) mistischer Parteien bei politischen Wahlen.

EXPLANANS

R₁ In Italien lag im Jahre 1976 die Arbeitslosenquote um n % über
(Randbe- der in der Bundesrepublik Deutschland.
dingung) _____

logische
Implikation

E₁ In Italien konnten im Jahre 1976 extremistische Parteien höhere
Stimmenanteile verbuchen als in der Bundesrepublik Deutsch-
land.

EXPLANANDUM

Wie wir an diesem Beispiel sehen, folgt bei Vorliegen entsprechender Randbedingungen und unter der Voraussetzung, daß keine fehlerhafte Ableitung vorgenommen wurde, das Explanandum logisch aus dem Explanans (allgemeines Gesetz, Randbedingungen).

Als vorläufig bewährt wird die allgemeine Theorie nur dann betrachtet, wenn sich der in ihr behauptete allgemeine Sachverhalt auch im vorliegenden speziellen Fall bestätigte. Widerlegt ist sie immer dann, wenn im speziellen Fall einer der zur Klasse der verbotenen Ereignisse gehörigen Sachverhalte auftritt. Andererseits läßt sich mit Hilfe dieser allgemeinen Theorie auch die politische Stabilität eines jeden demokratisch regierten Landes erklären (vgl. zur deduktiven Überprüfung bzw. Erklärung: Opp 1970: 29—36; Popper 1971 a: 31—46; 1972 c: 49—54, 1974: 377—384).

Bei der Überprüfung der Theorien mit Hilfe des Instrumentariums deduktiver Logik als „Organon der Kritik“ (Popper 1972 a: 115) verfährt man nach dem Prinzip von „Versuch und Irrtum“: Theorien werden vorgeschlagen und im beschriebenen Sinne ausprobiert: Halten sie der Kritik stand, so akzeptiert man sie als der weiteren Diskussion fähig; scheitern sie dagegen, so schließt man sie aus der wissenschaftlichen Auseinandersetzung aus bzw. modifiziert sie entsprechend den bei der Prüfung gewonnenen neuen Erkenntnissen. So könnte sich z. B. im

Rahmen der Prüfung unserer Hypothese herausstellen, daß zwar in der Mehrzahl der Länder ein Zusammenhang zwischen Systemstabilität und Höhe des Beschäftigungsniveaus besteht, aber nicht in allen. In diesem Falle könnte die ursprüngliche Hypothese nicht aufrechterhalten werden. Da die in deduktiven Theorien vorliegenden deterministischen Gesetze keinerlei Ausnahmen zulassen, kommt eine Aussage von der Art „In den meisten demokratisch regierten Ländern gilt: Je höher die Arbeitslosenquote, desto höher der Stimmenanteil extremistischer Parteien“ nicht in Frage. Doch hat sich die Theorie möglicherweise in einer so großen Zahl von Fällen bewährt, daß es nicht sinnvoll wäre, sie völlig auszuschalten. Man wird daher versuchen, den Fehler zu beseitigen, indem man überprüft, ob sich die festgestellten Unterschiede ihrerseits erklären lassen. Hierbei könnte man z. B. auf den Faktor „Systemkonformität der Gewerkschaften“ als Unterscheidungsmerkmal stoßen. Dadurch wird die Gültigkeit unserer Hypothese auf die Länder mit systeminkonformen Gewerkschaften eingeschränkt, während in Ländern mit systemkonformen Gewerkschaften auch eine steigende Arbeitslosigkeit keine Stimmengewinne extremistischer Parteien bewirkt.

Diese neuen Theorien sind ihrerseits wieder im beschriebenen Sinne prüfbar. An diesen Beispielen wird deutlich, daß die deduktive „trial-and-error“ Methode als Instrument der Fehlerbeseitigung tauglich ist.

Jede erfolgreiche Fehlerbeseitigung wirft neue Probleme auf: Möglicherweise stoßen wir bei der Erklärung der beschriebenen Strukturprinzipien politischer Systeme auf eine neue allgemeinere Theorie, welche die alte logisch enthält und zusätzlich die gefundenen Unterschiede erklärt.

Sie könnte z. B. lauten:

G₂ „Für alle politischen Systeme gilt:

Je stärker die (normative) Integration sozialer Eliten, desto größer die Stabilität des politischen Systems“.

Im Laufe der Prüfung lassen sich demnach spezielle Sätze auch auf allgemeinere zurückführen. Wir werden noch im Zusammenhang mit dem Informationsgehalt wissenschaftlicher Theorien erörtern, welche Folgen dies für das Ziel des Erkenntnisfortschritts mit sich bringt.

Als Methode der kritischen Prüfung stellt die deduktive Logik den Wahrheitsanspruch wissenschaftlicher Theorien in Frage. Ihr Ziel liegt in der Widerlegung (Falsifikation) vorgeschlagener Theorien. Erfolgreiche Prüfungen führen stets nur zu vorläufigen Bestätigungen. Dies ergibt sich aus der Kluft zwischen der unbegrenzten Zahl möglicherweise für die Prüfung einer Theorie geeigneter und relevanter Beobachtungsaussagen

einerseits und der begrenzten menschlichen Fähigkeit zur Aufnahme und Verarbeitung von Informationen andererseits: Wir sind demnach nicht in der Lage zu sagen, ob tatsächlich alle in Frage kommenden Aussagen in das Prüfungsverfahren einer Theorie Eingang fanden. Deshalb kann der kritische Rationalismus auf ein positives Bewährungskriterium nicht zurückgreifen. Die Annahme, eine Theorie sei gültig, läßt sich nur dahingehend interpretieren, daß sie bislang strenge Prüfungen „überlebte“ und deshalb weiterer Diskussion für würdig gehalten wird (vgl. Popper 1971 a: 14—17; 47—59; Prim und Tilmann 1975: 85—88).

4.1.2 Das induktive Verfahren

Im Gegensatz zur Deduktion, deren logische Zulässigkeit unumstritten ist, werden über die Verwendbarkeit der Induktion als Prüfungsverfahren wissenschaftlicher Aussagen z. T. heftige Auseinandersetzungen geführt. Zunächst ist eine Klarstellung zum Anwendungsbereich der Induktion erforderlich: Entgegen häufig anzutreffenden Mißdeutungen stellt auch sie ein Verfahren zur Überprüfung von Theorien und Hypothesen dar, während deren Gewinnung keine besonderen wissenschaftstheoretischen Regelungen erfordert (vgl. Hempel 1966: 11 f., 14 ff.).

Auch die induktiven Verfahren beziehen sich auf den Begründungszusammenhang von Theorien, nicht auf den Entstehungszusammenhang.

Wie die deduktive Logik verwenden auch induktive Verfahren Beobachtungsaussagen als Überprüfungsinstanzen von Theorien: Durch Verknüpfung mit allgemeinen Gesetzmäßigkeiten sollen gegebene Ereignisse erklärt werden. Insofern steht die induktive Logik in engem Zusammenhang mit dem Entstehen des modernen Empirismus, dessen Bemühungen darauf zielten, theoretische Aussagen durch Rückführung (Reduktion) auf beobachtbare Sachverhalte (genauer: Beobachtungsaussagen) zu bewähren (vgl. Stegmüller 1965: 380—392).

Folglich richtet sich das Interesse der induktiven Theoriebildung auf die Bewährung theoretischer Aussagen im Hinblick auf bestimmte Beobachtungsdaten. Der wesentliche Unterschied zur deduktiven Methode kann wie folgt beschrieben werden: In der Deduktion ist das Explanandum (Conclusio) als eine singuläre Aussage im Explanans (Prämissen: allgemeines Gesetz und singuläre Aussage(n)) logisch enthalten, d. h.: es kann logisch und mit Sicherheit aus ihm abgeleitet werden. Dagegen bedeutet „induktives Denken alles Schließen, bei welchem der Gehalt der Conclusio über den Gehalt der Prämissen hinausgeht (d.

h.: nicht logisch in ihm enthalten ist, OWG), so daß die Conclusio nicht mit derselben Sicherheit behauptet werden kann, mit der die Prämissen gelten“ (Stegmüller 1965: 467f.). Die Wahrheit des Explanans macht demnach das Explanandum nicht sicher, sondern nur mehr oder minder wahrscheinlich.

Während bei der Deduktion die Verknüpfung des Explanans mit dem Explanandum universeller (deterministischer) Art ist, liegt bei der Induktion ein solcher Zusammenhang lediglich mit mehr oder minder hoher Wahrscheinlichkeit vor (Hempel 1966: 59, 1970: 36—38). Im ersten Falle folgt das Explanandum immer aus dem Explanans, Ausnahmen widerlegen die Theorie; im letzten Falle folgt das Explanandum nur mit hoher Wahrscheinlichkeit aus dem Explanans.

Der Induktionslogik geht es deshalb vornehmlich um die Erhöhung dieser Wahrscheinlichkeit (vgl. dazu: Stegmüller 1971: 52—70). Die Unterschiede lassen sich an dem bereits bekannten Beispiel verdeutlichen:

DEDUKTION

G₁ Für alle demokratisch regierten Staaten gilt: Je niedriger die Arbeitslosenziffer, desto geringer der Stimmenanteil extremistischer Parteien

R₁ In Italien war im Jahre 1976 die Arbeitslosenquote um n % höher als in der Bundesrepublik Deutschland

E₁ In der Bundesrepublik war im Jahre 1976 der Stimmenanteil extremistischer Parteien geringer als in Italien

INDUKTION

Für demokratisch regierte Staaten gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit: Je niedriger die Arbeitslosenziffer, desto geringer der Stimmenanteil extremistischer Parteien

.....

In der Bundesrepublik war im Jahre 1976 der Stimmenanteil extremistischer Parteien geringer als in Italien

Besitzt das allgemeine Gesetz (G₁) Gültigkeit und sind die Randbedingungen richtig erhoben, so folgt logisch E₁ (Deduktion). Im Falle der induktiven Verfahrensweise ist dagegen nicht mit Sicherheit entscheidbar, ob E₁ nicht zu den Ausnahmefällen gehört, die von G₁ zugelassen sind: Eine logische Ableitung des Explanandum-Satzes aus den Explanans-Sätzen ist nicht möglich, da kein Verhältnis logischer Implikation, sondern nur ein in hohem Maße wahrscheinlicher Zusammenhang vorliegt. Im Rahmen der Deduktion erfolgt ein Wahrheitstransfer von den Prämissen

auf die *Conclusio*, im Falle der Induktion machen die Prämissen die *Conclusio* im Hinblick auf das verfügbare Datenmaterial mehr oder weniger wahrscheinlich.

Als Grundbegriff der induktiven Logik fungiert demnach nicht derjenige der logischen Folgerung (Deduktion), sondern der der Wahrscheinlichkeit. Unter Wahrscheinlichkeit verstehen wir dabei die relative Häufigkeit eines gemeinsamen Auftretens zweier Sachverhalte, Merkmale, Ereignisse (z. B. hohes Beschäftigungsniveau u. politische Stabilität). Diesen Wahrscheinlichkeitsbegriff bezeichnen wir als statistische Wahrscheinlichkeit (Ereignis-Wahrscheinlichkeit, vgl. Stegmüller 1965: 468, 470). Dagegen ist der Grad induktiver Stützung, den das Explanans dem Explanandum verleiht, dessen logische (induktive) Wahrscheinlichkeit (Hypothesenwahrscheinlichkeit). Erstere ist nach Stegmüller (1974: 53) hypothetisch und logisch nicht beweisbar, letztere dagegen muß logisch beweisbar sein (vgl. Hempel: 1972, 242 f.).

Für die Wissenschaftstheorie ist nur die induktive (logische) Wahrscheinlichkeit von Bedeutung. Sie bezeichnet den Grad der Bestätigung einer Hypothese durch Beobachtungsaussagen, also z. B. „Die Hypothese ‚Je höher das Beschäftigungsniveau, desto größer die politische Stabilität‘ wird durch Beobachtungsaussagen im Grade R bestätigt“. Dem statistischen Wahrscheinlichkeitsbegriff kommt dagegen in der Forschungspraxis eine erhebliche Bedeutung zu. (Zur Abgrenzung logischer und statistischer Wahrscheinlichkeit: Hempel 1966: 63 f.; Carnap 1970 a: 440—450; Stegmüller 1972: 54—57).

Die Art der Bestätigung einer Hypothese durch Beobachtungsaussagen kann nach Stegmüller (1965, 472) unterschiedlich sein: Das klassifikatorische Konzept gibt an, ob eine Hypothese durch Beobachtungsaussagen bestätigt wird oder ob dies nicht zutrifft; das komparative Konzept erlaubt einen Vergleich des Bestätigungsgrades zweier Hypothesen (oder mehrerer) im Hinblick auf die verfügbaren Beobachtungsaussagen. Dabei ist allerdings nur die Feststellung möglich, H_1 sei durch die Beobachtungsaussagen besser bestätigt als H_2 , nicht jedoch um wieviele besser sie bestätigt ist. Um derlei numerische Angaben ist das quantitative Konzept der Wahrscheinlichkeit bemüht. Auf dies richteten sich die besonderen Anstrengungen der Induktionslogiker (vgl. Carnap 1970 b: 453—460). Sie bemühten sich, Maßeinheiten der Hypothesenwahrscheinlichkeit zu entwickeln. Derartige Wahrscheinlichkeitsaussagen lassen sich immer nur im Hinblick auf gegebenes Datenmaterial vornehmen. Der induktive Wahrscheinlichkeitsbegriff ist nach Stegmüller ein Relations-, kein Eigenschaftsbegriff: „Eine elementare induktive Wahrscheinlich-

keitsaussage hat somit nicht die Gestalt: ‚die induktive Wahrscheinlichkeit der Hypothese h beträgt r ‘, sondern ist von der Form: ‚die induktive Wahrscheinlichkeit der Hypothese h relativ zu den Daten e beträgt r ‘ (Stegmüller 1972: 59).

Der Schluß von Hypothesen über speziellere auf solche über allgemeinere Sachverhalte bzw. die induktive Stützung hypothetischer Aussagen über einzelne Ereignisse durch probabilistische Hypothesen tritt nach Carnap (1970b: 462—467) in fünf verschiedenen Ausprägungen auf:

(1) Der direkte Schluß: In diesem Falle wird von einer Grundgesamtheit (z. B. der wahlberechtigten Bevölkerung der Bundesrepublik) auf eine Stichprobe dieser Grundgesamtheit (z. B. einen repräsentativen Querschnitt von 2.000 Wählern) geschlossen. Beide Einheiten müssen, soll die zu prüfende Hypothese bestätigt werden, gleichartige Merkmalsverteilungen aufweisen (z. B.: bestimmten Prozentsatz an Arbeitern, die die SPD wählen).

(2) Der Voraussageschluß enthält einen Schluß von einem Fall (z. B. Wahlverhalten von Arbeitern bei der Bundestagswahl 1976) auf einen anderen — künftigen — Fall (Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 1980).

(3) Als Analogieschluß bezeichnet man den Schluß von einem Individuum oder einer Gruppe von Individuen auf eine andere entsprechende Einheit aufgrund einer bekannten Ähnlichkeit zwischen beiden (man schließt von dem gemeinsamen Merkmal „Arbeiterstatus“ auf ein anderes gemeinsames Merkmal „Parteipräferenz“).

(4) Der inverse Schluß: Dieser Typus dürfte in der Praxis am häufigsten vorkommen und sich am weitestgehenden mit den Vorstellungen decken, die man sich gemeinhin von der induktiven Verfahrensweise macht. Wir bezeichnen als inversen Schluß denjenigen von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit (z. B. einem repräsentativen Wählerquerschnitt auf die Gesamtwählerschaft).

(5) Der Allschluß: Hier wird von einer Stichprobe auf die Gültigkeit einer Hypothese von der Art eines Allsatzes geschlossen (z. B. von einem repräsentativen Wählerquerschnitt auf die Gültigkeit der Hypothese: „Alle bundesdeutschen Arbeiter wählen mit hoher Wahrscheinlichkeit die SPD“).

Diese Aussagen müssen im Hinblick auf die hier behandelte logische oder induktive Wahrscheinlichkeit präzisiert werden: Streng genommen schließt man nicht von einer Stichprobe auf eine Grundgesamtheit (und entsprechend für die Fälle 1—3, 5), sondern von einer Beobachtungsaussage

(über die Merkmalsverteilung in einer Stichprobe) auf eine probabilistische Hypothese.

Induktive Verfahrensweisen eignen sich wie die deduktiven zur Prüfung von Theorien und zur Erklärung spezieller Sachverhalte: In der ersten Verwendungsweise dienen die Beobachtungsaussagen dazu, die Wahrscheinlichkeit (Glaubwürdigkeit, vgl. Carnap 1970b: 453 f.) probabilistischer Hypothesen zu stützen, in der zweiten Verwendungsweise führt man das Eintreten bestimmter Ereignisse (bzw. das Vorhandensein bestimmter Merkmale) auf ihre wahrscheinliche Verknüpfung mit anderen Ereignissen bzw. Merkmalen zurück.

Hinsichtlich ihrer möglichen Anwendungsformen unterscheiden sich demnach die erfahrungswissenschaftlichen Methoden nicht, wohl aber in bezug auf ihre logische Struktur. Die Gültigkeit einer induktiven Erklärung oder probabilistischen Hypothese ist gradueller Art. Eine Aussage erfährt einen mehr oder weniger hohen Grad induktiver Stützung. Dagegen sind deduktive Erklärungen oder deterministische Hypothesen entweder richtig oder falsch: Eine gegebene Menge allgemeiner Gesetze impliziert entweder eine Explanandum-Aussage oder nicht (Hempel 1972: 243; zum induktiven Verfahren vgl. zusammenfassend: Stegmüller 1965: 467—481; Hempel 1966: 10—18, 1972: 241—244; Opp 1970: 36—44).

4.2 Geisteswissenschaftliche Methoden

Um die Entwicklung eines dem Gegenstand angemessenen Kontrastprogrammes zu den „szientistischen“ Erklärungs- und Überprüfungsstrategien bemühen sich die geisteswissenschaftlichen Methodenlehren sowie die marxistische Dialektik. Ihr Verständnis wissenschaftlicher Methodenlehre unterscheidet sich in etlichen Punkten von dem der Erfahrungswissenschaften:

Zunächst beziehen sie neben dem Überprüfungszusammenhang der Theorie auch den Entstehungs- und Verwendungszusammenhang in ihr methodologisches Programm ein. Es existiert keine den Erfahrungswissenschaften vergleichbare Methodologie. Schließlich betrachten sich die Geisteswissenschaften als unmittelbaren Bestandteil der menschlichen Lebenspraxis. Aus alledem folgt, daß hier Wissenschaftslehre, inhaltliche Theorie, Ontologie, Methode, Praxis und Ethik untrennbar zusammengehören.

In diesem Rahmen ist nur eine exemplarische Darstellung der geisteswissenschaftlichen Forschungsmethodik möglich. Aufgrund ihrer Bedeutung

in der gegenwärtigen politikwissenschaftlichen Methodenlehre ziehen wir als Beispielfälle die Hermeneutik und die marxistische Dialektik heran. Erstere ist vor allem deshalb für die traditionale Politiktheorie bedeutsam, weil sie — wie diese — ihren Ausgang von der aristotelischen Wissenschaftslehre nimmt und sich nach Gadamer (1972: 326) als „praktische Philosophie“ versteht. Dennoch ist es erstaunlich, daß Probleme der hermeneutischen Wissenschaftslehre von Vertretern der traditionellen Politiktheorie kaum jemals explizit diskutiert wurden. Wir sind deshalb gezwungen, im wesentlichen auf Arbeiten aus der philosophischen, juristischen oder theologischen Hermeneutik zurückzugreifen.

Dialektische Verfahrensweisen sind, soweit nicht in die marxistische Theoriebildung integriert, oft nur schwer von der Hermeneutik oder der Topik zu unterscheiden. Vielmehr finden dialektische Ansätze in beiden Anwendung. Auf dialektischer Seite konzentrieren wir uns deshalb auf die marxistische, schwerpunktmäßig die dialektisch-materialistische Methodenlehre. Auch dies ist von der Sache her begründbar; denn die wichtigsten Elemente des Methodenverständnisses der kritischen Theorie sind auch im Dialektischen Materialismus enthalten. Doch umfaßt dieser einige weitergehende Ausführungen zur Dialektik als Methode und gesellschaftlichen Entwicklungslehre. Diese machen es allerdings problematisch, die Dialektik den Geisteswissenschaften zuzuordnen.

4.2.1 Die hermeneutische Methode

Der Hinweis auf einen Dualismus zweier entgegengesetzter wissenschaftlicher Erkenntnisweisen, des (geistes- und kulturwissenschaftlichen) Verstehens und des (naturwissenschaftlichen) Erklärens ist in den Arbeiten zur geisteswissenschaftlichen Verstehenslehre fast ausnahmslos zu finden. Sie vertreten die Auffassung, für ihren Bereich müsse eine eigenständige, dem Gegenstand der Erkenntnis angemessene Wissenschaftslehre entwickelt werden (vgl. p. 11 f. dieser Arbeit).

Der Rekonstruktion dieser geisteswissenschaftlichen Methodenlehre steht zunächst eine generelle Schwierigkeit im Wege. Da sie, als Bestandteil der praktischen Philosophie, der gesellschaftlichen Lebenspraxis unmittelbar zugehört, sind rein methodenbezogene Ausführungen nicht zu erwarten. Im Bestreben, lebenspraktische Orientierungen zu vermitteln, wird die Hermeneutik vielmehr auf Erkenntnisweisen zurückgreifen, wie sie auch in der menschlichen Alltagspraxis vorkommen. Mathias Schmitz (1969: 333) bezeichnet die entsprechende Methodenvorstellung sehr treffend als „Rationalisierung des Common Sense“. Wir

haben es demnach mit einem Verfahren zu tun, welches sich im Prinzip des gesunden Menschenverstandes bedient, diesen aber wissenschaftlich rationalisiert und diszipliniert. Habermas (1970d: 73) bemerkt in diesem Sinne, die Hermeneutik wolle „ein natürliches Vermögen methodisch in Zucht nehmen und kultivieren“. Hierzu bedarf es keiner expliziten wissenschaftlichen Methodenlehre, sondern lediglich einiger „strategischer Orientierungen“ (vgl. Bubner 1975: 62). So betont Gadamer (1972: 328f.) die Hermeneutik sei nicht „Fachwissen im Sinne der wissenden Beherrschung von Arbeitsvorgängen“. Sie müsse sich aus der Praxis erheben und auf diese zurückbeziehen. Die speziellen Schwierigkeiten bei einer Behandlung der Hermeneutik im Rahmen der politikwissenschaftlichen Methodenlehre wurden bereits erwähnt: Die traditionale Politiktheorie hat bislang Methodenfragen nur eine sehr begrenzte Aufmerksamkeit gewidmet.

Am Ausgangspunkt der philosophischen Hermeneutik steht die Annahme, alles Sein sei sprachlich verfaßt. Gesellschaftliches Zusammenleben vollziehe sich im wesentlichen als sprachlich vermittelte Verständigung zwischen handelnden Subjekten. Diese Grundannahme und ihre methodischen Konsequenzen faßt Gadamer (1965: 450) in dem Satz zusammen: „Sein, das verstanden werden kann, ist Sprache“. Jeder Versuch, menschliches Handeln und Zusammenleben zu verstehen, ist deshalb über die Sprache anzugehen (vgl. ausführlich: *ibid.*: 364—382, 415—432).

Aus dieser sprachlichen Strukturiertheit ihres „Gegenstandes“ leiten einige Hermeneutiker die Forderung ab, diesen anders als den Gegenstand der Naturwissenschaft zu behandeln, insbesondere, ihn aktiv zu „befragen“ und zu bearbeiten. Man kann diese Einstellung des Hermeneutikers zu seinem „Objekt“ oder Problem vielleicht am besten an einigen Metaphern verdeutlichen. Wie im Gespräch, das ein Modell hermeneutischen Vorgehens darstellt, geht es bei der hermeneutischen Methode generell um das Verstehen „fremder Lebensäußerungen“, um deren bewußte Einbeziehung in den eigenen Verständnis- und Erlebnishorizont. So bezeichnet Gadamer (1972: 329) Hermeneutik als natürliche Fähigkeit des Menschen, „seine Fähigkeit zum verständisvollen Umgang mit dem Menschen“ und Gründer (1975: 94) verweist bildlich auf das geschichtliche ‚Verstehen als Kommunikation‘: „Die geschichtlichen Wissenschaften bilden kein System, sondern einen Kommunikationsraum“.

Unter der Zielsetzung, zwischenmenschliche Verständigung zu erleichtern, entwickelte sich die Hermeneutik ursprünglich als Kunstlehre zur Interpretation schwer verständlicher Texte. Ihre besonderen Anwendungsfelder waren die Theologie (Auslegung der Heiligen Schrift) und die

Rechtsdogmatik. In beiden Disziplinen spielten von Anfang an neben den erkenntnistheoretischen auch praktische, handlungs- und orientierungsleitende Ziele eine wichtige Rolle (vgl. dazu: Gadamer 1972: 329; Betti 1972: 48 f.).

Weil das soziale Sein, wie jeder geschriebene Text, sprachlich vermittelt ist (vgl. ausführlich: Ricoeur 1972), wurde die Hermeneutik zunehmend zur Universalwissenschaft und beanspruchte auch Anwendung bei der Interpretation gesellschaftlicher Phänomene (vgl. Gadamer 1965: 449–452, Frey 1975: 83). Auch diese sind „sinnhaltige Formen“, „Objektivierungen menschlichen Geistes“, deren Verstehen vornehmlich mit Hilfe hermeneutischer Verfahren möglich ist (vgl. Betti 1972: 7, 12).

Die Interpretation geschichtlicher und gesellschaftlicher Situationen ist von der Zielvorstellung geleitet, ihren Sinn wiederzuerkennen und nachzukonstruieren. Die Aufgabe des Interpreten besteht darin, „das fremde Gedankengut in sich nachzubilden und von innen her, als etwas Eigenwerdendes nachzuerzeugen, und trotzdem, obwohl es sein eigen wird, soll er es sich gleichwohl als ein Andersein, als etwas Objektives und Fremdes gegenüberstellen“ (Betti 1972: 13). Die Überbrückung dieser Spannung zwischen Subjektivem und Objektivem, Fremdem und Vertrautem stellt die besondere Leistung der Hermeneutik dar. Sie läßt diese Methode auch vorzüglich geeignet für die historischen Wissenschaften erscheinen, deren Aufgabe ja darin besteht, geschichtliche Ereignisse mit den Lebenssituationen der Gegenwart zu verknüpfen (vgl. ausführlich: Gadamer 1965: 250–290).

Obgleich sich die Hermeneutik aus den bekannten Gründen „kaum der einübbarer Festlegung beliebig wiederholbaren Prozedierens“ beugt (Bubner 1975: 62), gelten für die hermeneutische Auslegung einige verbindliche Richtlinien (Betti 1972, bezeichnet diese als „Kanones“):

Die Einbindung der Hermeneutik in die gesellschaftliche Lebenspraxis läßt es zunächst geboten erscheinen, vorwissenschaftlich erworbene Kenntnisse und Perspektiven nicht aus dem Erkenntnisprozeß auszuschalten, wie es angeblich die naturwissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaftler tun (vgl. Habermas 1970b: 293 f.). Bereits in das „Woraufhin?“ der Befragung eines hermeneutischen Objektes gehen, wie Bultmann (1950: 51 f., 62 f.) betont, „vorwissenschaftliche“ Interessen und Fragen des Interpreten ein, die in der Sache liegen, psychologisch, historisch, ästhetisch oder sonstwie begründet sein können. Wesentlich für die Entwicklung einer „leitenden Perspektive“ der hermeneutischen Befragung des Objekts ist es, einen Bezug zur eigenen Lebenssituation des Interpreten herzustellen.

Noch in einer weiteren Hinsicht muß der Interpret ein möglicherweise vorwissenschaftliches Verständnis der infrage stehenden sozialen Gegebenheit mitbringen: Um eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dieser überhaupt erst in Gang kommen zu lassen, müssen wir ein gewisses, unter Umständen noch recht vages Verständnis von dieser Gegebenheit besitzen. Auf ihrer Basis nehmen wir dann einzelne Auslegungen und Interpretationen des Sinnes vor. Durch Hinzufügung immer neuer Erfahrungen und Wissensbestände bereichern wir schrittweise unser Verständnis des Gegenstandes, bis wir schließlich zu einem angemessenen Gesamtverständnis gelangen, das seinerseits wieder einzelne Erkenntnisakte leitet. Es kommt demnach nicht auf die Ausschaltung vorwissenschaftlich erworbener Erkenntnisbestände an, sondern darauf, diese „ins Bewußtsein zu erheben, um im Verstehen des Textes (bzw. der sozialen Gegebenheit OWG) kritisch zu prüfen“ (Bultmann 1950: 63; zum vorhergehenden Problem des „hermeneutischen Zirkels“, vgl. *ibid* 62f.; Gadamer 1965: 250—256, kritisch hierzu: Betti 1972: 40—48).

Im einzelnen sind bei der Interpretation, welche uns dem Verständnis eines Gegenstandes näherbringen soll, folgende Richtlinien zu beachten:

(1) Der Kanon der hermeneutischen Autonomie des Objekts enthält die Forderung, einen Gegenstand in seiner Eigengesetzlichkeit zu verstehen und es strikt zu vermeiden, ihn an fremden Maßstäben (etwa denen des Interpreten) zu messen. Diese Forderung läßt sich in dem Satz zusammenfassen „sensus non est inferendus sed efferendus“¹⁾ (Betti 1972: 14).

(2) Nach dem Kanon des sinnhaften Zusammenhanges (Grundsatz der Ganzheit) soll dem Umstand Geltung verschafft werden, daß das hermeneutische Objekt nicht isoliert, sondern nur in seinem (inneren und äußeren) Gesamtzusammenhang verstanden werden kann.

Die Auslegung muß die Wechselbeziehungen der einzelnen Bestandteile des Objekts und deren gemeinsame Beziehung auf das Ganze berücksichtigen, den Sinn des Einzelnen aus dem Ganzen und den des Ganzen aus seinen Einzelbestandteilen erhellen (*ibid.* 15 ff.). Auch aus seinem Zusammenhang mit anderen Phänomenen wird man das Objekt nicht ohne Schaden für das Verstehen isolieren können.

(3) Mit dem Kanon der Aktualität des Verstehens soll folgendes ausgedrückt werden: Es geht nicht an, einen Text (o. ä.) als bloße historische Quelle, als reines Datum anzusehen. Die Hermeneutik erfordert

¹⁾ In freier Übersetzung etwa: Der Sinn (eines Gegenstandes) ist herauszulesen, nicht hineinzulesen.

die aktive Herstellung eines Bezuges zur eigenen Lebenssituation des Interpreten. Eine saubere Trennung zwischen hermeneutischem Subjekt und Objekt ist, anders als in den Naturwissenschaften, nicht möglich (vgl. Betti 1972: 19 ff.). Dennoch sind die Prinzipien der Objektivität des Verstehens (Kanon 1) zu wahren.

(4) Schließlich verlangt Betti (l. c.: 53 f.) „Sinnadäquanz des Verstehens“. Diese ließe sich am sichersten erreichen, wenn der Schöpfer eines Textes und sein Interpret Geister „gleichen Niveaus und kongenialer Veranlagung“ wären. Solange dies nicht zu erwarten ist, wird Verstehen nur annäherungsweise möglich sein. Gleichwohl ist eine angemessene Abstimmung der Perspektiven des Interpreten mit jenen des Schöpfers anzustreben. Je fremder uns der Gegenstand ist, desto schwieriger wird diese Forderung einzulösen sein.

Diese methodischen Festlegungen sind recht allgemeiner Art und weniger streng als die der Erfahrungswissenschaften. Dies erschwert die beispielhafte Darstellung des hermeneutischen Vorgehens, während Entsprechendes bei Induktion und Deduktion leicht möglich war. Die methodisch kaum beschreibbare Kreativität des Forschers spielt hier auch im Überprüfungszusammenhang der Theorie eine große Rolle (vgl. Betti 1972: 11 f.).

Für den ursprünglichen Anwendungsbereich, die Textinterpretation, stellt sich das Verfahren etwa wie folgt dar: Nehmen wir an, es gehe um die Interpretation eines (altgriechischen) Plato-Textes. Der Versuch, dessen Sinn zu verstehen, setzt ein gewisses Vorverständnis der gesellschaftlichen und politischen Bedingungen seiner Entstehungszeit und des generellen Anliegens des Autors auf der „Objektseite“ sowie Klarheit über das „Woraufhin“ (Ziel bzw. Zweck) der Interpretation auf der „Subjektseite“ voraus. Wir werden also z. B. die „Politeia“ besser verstehen, wenn wir zuvor wissen, daß sie als eine Kritik an der zerfallenden Polisdemokratie im Zeitalter des Peloponnesischen Krieges geschrieben wurde. Auch die leitende Fragestellung der Interpretation (z. B. Platons Staats- oder Erkenntnistheorie als Produkt ihrer Zeit, Brauchbarkeit als politisches Ordnungsprinzip u. a.) fördert das Einzelverständnis der Schrift. Auf dieser Grundlage erfolgt die Interpretation, die neben den o. g. Auslegungsrichtlinien auch die Regeln der Philologie, der Grammatik usw. beachten muß. Die auf diese Weise gewonnenen Einzelerkenntnisse vermitteln nach und nach ein sich vertiefendes Gesamtverständnis des Textes und seiner paradigmatischen Bedeutung. Steigendes Gesamtverständnis erleichtert andererseits auch die Einzelinterpretationen (z. B. Übersetzung, Bedeutungsanalyse). Diese Form hermeneutischer Vorgehensweisen finden

wir in der heutigen Politikwissenschaft etwa bei der Analyse diplomatischer Dokumente oder der Verfassungsinterpretation.

Bei der Anwendung auf komplexere politische Phänomene wird dieser Vorgang der Auslegung zwar komplizierter, folgt aber prinzipiell den gleichen Gesichtspunkten, die bei der Textinterpretation eine Rolle spielen. Beispiele für derartige Anwendungsformen hermeneutischen Denkens sind Hans Buchheims Schrift über den Radikalismus (1973) oder Hennis' Arbeit zum Begriff der „Demokratisierung“ (1970).

Die leitenden Fragestellungen in Buchheims Arbeit sind die nach der Brauchbarkeit des Radikalismus als politisches Problemlösungsinstrument, nach den Bedingungen und den Folgen des politischen Radikalismus. Hennis untersucht den Begriff der Demokratisierung unter der Perspektive seiner Angemessenheit als gesellschaftliches Ordnungsprinzip unter den Bedingungen einer freiheitlichen Demokratie. In beiden Arbeiten sind demnach wissenschaftliche und praktisch-politische Erkenntnisinteressen miteinander verwoben.

Beide gehen von einem bestimmten Vorverständnis dessen, was Politik ist (und sein sollte) als Maßstab der Interpretation aus.

Die Einzelinterpretation nimmt ihren Ausgang mit einer semantischen Bedeutungsanalyse des Begriffs („Radikal im ursprünglichen Sinne des Wortes ist das, was an die Wurzel geht“, Buchheim 1973: 55). Sie untersucht das Phänomen „Radikal“ in seinen verschiedenen Zusammenhängen (radikales Denken, radikales Handeln) und geht dann zu den konstitutiven Elementen des Radikalismus' über (Denken von Prinzipien statt von situativen Erfordernissen her; Denken in Gegensätzen, monokausales Denken usw.). Die Untersuchung der Bedeutung und Auswirkung des Radikalismus in verschiedenen menschlichen Lebensbereichen (Wissenschaft-Moral-Politik usw.) führt schließlich zur Kernfrage, dem politischen Radikalismus, der phänotypisch auf seine Eigenschaften, Ziele, Methoden und Erscheinungsweisen überprüft wird. So gelangt man durch Einzelschritte, in denen sich der Autor der Instrumente der Analogie (Wissenschaft-Moral-Politik), des bildlichen Denkens („Wer eine Pflanze nicht über dem Boden abschneidet, sondern sie samt den Wurzeln ausreißt, entfernt sie radikal“ *ibid.*), der Bedeutungsanalyse bzw. der geistesgeschichtlichen Reflexion (bes. bei Hennis 1970: 22ff.) zu einem Gesamtverständnis des Phänomens „politischer Radikalismus“ bzw. Demokratisierung. Dies soll nicht nur wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln, sondern darüber hinaus praktische Orientierungen liefern, und gute Gründe aufzeigen, die den politischen Radikalismus als Ordnungsprinzip in einer freiheitlichen Demokratie unangemessen und schäd-

lich erscheinen lassen (vgl. zur hermeneutischen Methode: Bultmann 1950: 47—69, Habermas 1970d: 73—83; Gadamer 1972: 325—344; Betti 1972 bes.: 5—24, 48—64; Bubner 1975: 64—69; Gründer 1975: 86—95; Diemer 1977: 117—135, 160—167; Darstellungen der hier nicht behandelten geisteswissenschaftlichen Methoden finden sich bei: Hennis 1967b: 487—520 für die Topik; Stegmüller 1965: 68—74; Mac Leod 1968: 68—72; Diemer 1977: 84—92 für die Phänomenologie; dort auch weitere Literatur).

4.2.2 Dialektik als Methode

Wie für die Hermeneutik, so gilt auch für die Dialektik das Prinzip der Einheit von Erkenntnistheorie, „realwissenschaftlichen“ Aussagen und Untersuchungsmethode. Dennoch nimmt sie in mancherlei Hinsicht eine vermittelnde Position zwischen Geistes- und Erfahrungswissenschaften ein. Diese stellt sich freilich aus ihrer Sicht als Überwindung der Beschränktheiten dieser Konzepte dar (vgl. Konstantinow et al. 1970 bes. 208—227; Habermas 1971: 17—19).

Vom erfahrungswissenschaftlichen Methodenverständnis trennt die Dialektik zumindest folgendes: Dialektik als Methode kann nicht ausschließlich als System präskriptiver (vorschreibender) Aussagen verstanden werden, in welchem wissenschaftliche Regeln und Verfahrensweisen festgelegt wären. Vielmehr erfüllen diese methodischen Aussagen zugleich beschreibende Funktionen: Sie wollen widerspiegeln, wie die menschliche und wissenschaftliche Erkenntnis faktisch vonstatten geht, welchen (objektiven) Gesetzmäßigkeiten sie folgt, nicht allein wie sie organisiert sein muß, um zu einem angemessenen Verständnis der Wirklichkeit zu gelangen. Als „Widerspiegelung“ real-materieller Vorgänge im Denken ist die Wissenschaft eine besonders hoch entwickelte Form menschlicher Erkenntnis (vgl. Konstantinow et al. 1971: 97—105). Ein derartiges Methodenverständnis bringt eine Reihe wichtiger Unterschiede gegenüber der „positivistischen“ Wissenschaftslehre mit sich:

(1) Dialektik läßt sich, wie aus Adornos (1972a: 15) Ausführung deutlich wird, nicht als festumrissenes methodisches Konzept darstellen: „Daß Dialektik keine von ihrem Gegenstand unabhängige Methode ist, verhindert ihre Darstellung als ein Für sich, wie das deduktive System sie gestattet. Dem Kriterium der Definition willfahrt sie nicht, sie kritisiert es“. Zur (marxistischen) Dialektik gehören demnach immer schon inhaltliche Annahmen über den Gegenstand.

(2) Die Unmöglichkeit einer detaillierten und apriorischen Festlegung der dialektischen Methode bringt es mit sich, daß sie „nur im (konkreten,

OWG) Vollzug wirklich und zu verstehen“ (Diemer 1976: 164) ist. Wie die Hermeneutik legt sie nicht methodische Regeln wissenschaftlichen Arbeitens fest oder fügt sich diesen. Sie stellt eher einen spezifischen Zugang zum Gegenstand, eine Art ihn zu betrachten, dar.

(3) Die Aussagen der dialektischen Methodenlehre besitzen nicht den Charakter von Festlegungen einer angemessenen Forschungspraxis. Sie treffen vielmehr Aussagen über den wirklich stattfindenden Prozeß menschlichen Erkennens, seine Bedingungen und Folgen. Als solche besitzen sie empirische Wahrheit, nicht allein Nützlichkeit. Der Marxismus-Leninismus sichert sich dies Wissen durch eine genaue Analyse der Bewegungsgesetze des Seins und des Denkens (vgl. Konstantinow et al. 1971: 178—202), die kritische Theorie erlangt es im Wege der Selbstreflexion der Wissenschaft (vgl. Habermas 1971: 15—17, 26—31).

(4) Unter der Sammelbezeichnung „Dialektik“ finden sich eine Reihe von Ansätzen, die sich methodisch und inhaltlich z. T. erheblich unterscheiden. Auf diese Differenzen kann hier nicht eingegangen werden (vgl. zusammenfassend: Diemer 1976: 78—127, Abb. p. 84).

Wir konzentrieren uns auf die materialistische Dialektik.

Das Prinzip dialektischen Denkens kann seinem Ursprung nach auf die Situation eines Gespräches zurückgeführt werden. Es zielt wesentlich darauf, die unterschiedlichen, einander widersprechenden Elemente einer Situation bzw. eines Gegenstandes in ihrer Einheit und Verschiedenartigkeit zu erfassen, die Veränderungen, die im Laufe der Zeit an diesen Gegenständen und Situationen vor sich gehen, einzubeziehen. Im Gespräch geschieht dies durch den Austausch von Argument und Gegenargument, die beide in einer neuen, vermittelnden Position zusammengefaßt werden. Diese stellt einen Fortschritt gegenüber den einander widersprechenden Ausgangsargumenten dar (vgl. Kernig 1966: 1187 ff., bes. 1190).

Die aus dem Dialog abgeleiteten allgemeinen Prinzipien dialektischen Denkens werden im Laufe der Entwicklung der dialektischen Erkenntnistheorie als bestimmende, bei jeder (gesellschaftlichen) Analyse zu berücksichtigende Momente betrachtet: Es gilt, den Untersuchungsgegenstand einer allseitigen, umfassenden Betrachtung zu unterwerfen, d. h.: ihn nicht aus seinem systematischen und historischen Zusammenhang zu isolieren; die in dieser Totalität enthaltenen Vermittlungen (Gemeinsamkeiten) und Widersprüche (Antagonismen) zu erforschen und schließlich den Gegenstand in seiner Bewegung und Entwicklung, d. h. als dynamischen (nicht statischen) zu sehen (vgl. Konstantinow et al. 1971: 116—147; Diemer 1976: 15—17). Diese Prinzipien sind von allen

Vertretern dialektischen Denkens akzeptiert und werden in den einschlägigen politikwissenschaftlichen Einführungswerken unter den Schlagworten „Geschichtlichkeit“, „Totalität“, „Dialektik“ als Kernstück der dialektisch-historischen Theorien dargestellt. Auch zur hermeneutischen und topischen Verfahrensweise bestehen insoweit noch deutliche Parallelen.

Eine systematische Aufarbeitung erfuhren die im Ansatz schon bei Hegel zu findenden „Grundgesetze der Dialektik“ (vgl. Landgrebe 1960; bes. 27—33) im Dialektischen Materialismus. In diesem sind als verbindliche Prinzipien dialektischen Denkens die folgenden ausgewiesen: (1) Das Gesetz des Überganges von der Quantität zur Qualität und umgekehrt, dessen Aufgabe darin liegt, die Entwicklung eines Gegenstandes erkennbar zu machen: (2) das Gesetz der Einheit und des Kampfes der Gegensätze, welches die Analyse des Gegenstandes in seinem systematischen und historischen Kontext, in seiner Widersprüchlichkeit und Einheit sicherstellen soll. Dabei geht man von der Annahme aus, daß eben diese Widersprüchlichkeit die Entwicklung bedingt; (3) das Gesetz der Negation der Negation, welches die Entwicklung des Gegenstandes von niederen zu höheren Formen (nach dem Muster der Dialog-Situation) beschreibt, also die Entwicklungsrichtung angibt (vgl. Konstantinow et al. 1971: l. c., hierzu Kiss 1970: 14—39; Diemer 1976: 96—99; eine detailliertere Beschreibung der Grundprinzipien des Dialektischen Materialismus durch Lenin findet sich bei Schleifstein 1973: 53 f.).

Ohne näher auf Einzelheiten eingehen zu können, wird doch deutlich, daß sich dialektisches Denken in erster Linie als dynamische, umfassende, die widersprüchlichen Züge eines Gegenstandes aufklärende und aufhebende Disziplin versteht. Allerdings gehen die verschiedenen „Spielarten“ der Dialektik diese gemeinsame Aufgabe in durchaus unterschiedlicher Weise an.

Aus der überragenden Bedeutung des Entwicklungsgedankens in der Dialektik läßt sich leicht die geforderte Einheit von historischer und logischer Methode begründen: Die gesamte Geschichte wird von einer Konkretisierung struktureller Grundwidersprüche in jeweils veränderlichen geschichtlichen Erscheinungsformen durchzogen. Die Abstraktion von einzelnen, sinnlich erfäßbaren geschichtlichen Erscheinungen oder Ereignissen führt demnach zu allgemeinen, also nicht an derartige Einzelheiten gebundenen Begriffen, Erkenntnissen und Theorien. Diese können jedoch mit Hilfe der dialektischen Methode jederzeit an konkreten geschichtlichen Erscheinungen ausgewiesen werden: Der — allgemeine — Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Produktionsver-

hältnissen (allgemeine, logische Kategorie) äußert sich in jeder Entwicklungsphase der bürgerlichen Gesellschaft in einem konkreten geschichtlichen Konflikt, der der jeweiligen geschichtlichen Entwicklung dieses allgemeinen Verhältnisses entspricht. In der kapitalistischen Gesellschaft ist dies der Widerspruch zwischen Bourgeoisie und Proletariat, die zugleich ein Beispiel für die konkrete Verfahrensweise der materialistischen Dialektik bei der Untersuchung gesellschaftlicher Vorgänge bietet: „Die historische Methode ist das Aufdecken verschiedener Entwicklungsstapen der Objekte in ihrer chronologischen Aufeinanderfolge, in ihren konkreten historischen Erscheinungsformen Die andere Methode — die logische — macht es sich zur Aufgabe, in theoretischer Form, das heißt, in einem System von Abstraktionen, das Wesen, den Hauptinhalt der Bewegung des Gegenstandes zu reproduzieren“ (Konstantinow et al. 1971: 214, Hervorh. OWG.).

Dabei beginnt die Erkenntnis mit der Feststellung der äußeren Eigenschaften des Gegenstandes und seiner Beziehungen zu anderen Dingen. Von dort schreitet sie zur Ermittlung seiner inneren Gesetzmäßigkeiten fort. Das Wesen des Objektes ist in dem Maße erfaßt, in dem die Ursachen seiner Entstehung, die Gesetze seines Lebens, die innere Widerspiegelung seiner Entwicklungstendenzen und seine bestimmenden Eigenschaften ermittelt sind (vgl. *ibid.*, 174; zur Einheit historischer und logischer Methode im dialektischen Materialismus: *ibid.*: 214—220; Bollhagen 1973: 44—69; in der kritischen Theorie: Habermas 1970b: 298—300). Diese beschriebene Einheit von historischer und logischer Methode wurde, wie Marcuse (1935: 23—25) zeigt, im Marxschen Kapital perfektioniert. Im Ansatz läßt sie sich auch bereits in früheren Schriften, z. B. den ökonomisch-philosophischen Manuskripten (1844) studieren.

Die Schwierigkeiten einer systematischen Darlegung der dialektischen Methode ergeben sich aus deren unlösbarer Einbindung in die (marxistischen) „Realwissenschaften“. Sie wären nur durch eine umfassende Darstellung der gesellschafts- und geschichtstheoretischen Konzeptionen des Dialektischen und des Historischen Materialismus zu umgehen. Sieht man^{von} den inhaltlichen Annahmen dieser Entwicklungslehren ab, so wird man Dialektik in der Tat als eine Spielart der Methode des Verstehens, als Einbringung eines spezifischen Vorverständnisses wissenschaftlicher Analyse in den Umgang mit konkreten Objekten betrachten können, eher als eine „erkenntnisfördernde Denkhaltung“ denn als spezifische Methode (So: R. Schmidt 1967: XLI, zur Methode der Dialektik allgemein: Landgrebe 1960: 1—65; Kernig 1966: 1187—1192; Diemer 1976: bes. 15—17, 164—168; zur materialistischen Dialektik: Schleifstein 1973:

47—62; Kiss 1970: 14—39, 127—156; zur Dialektik in der kritischen Theorie: Marcuse 1969: 185—190; Habermas 1970b: 296—300. Markante Darstellungen der Marxschen Dialektik aus neomarxistischer Sicht: Lukács 1971: 64—80; Marcuse 1972: 274—282).

4.3 Zusammenfassung

Bereits die knappe Skizzierung der Methoden erfahrungs- und geisteswissenschaftlicher Theoriebildung dürfte entscheidende Unterschiede des Zugangs offenbart haben. Sie verbieten es, diesen Methoden einen gleichartigen Stellenwert im Rahmen der wissenschaftlichen Analyse zuzuweisen: Allein die Erfahrungswissenschaften und unter den Geisteswissenschaften die Phänomenologie setzen die wissenschaftliche Erkenntnis von der erkennenden Alltagspraxis des Menschen ab, während Hermeneutik und Dialektik sich als wissenschaftliche Rationalisierungen der Alltagserkenntnis verstehen. Lediglich im Rahmen der Erfahrungswissenschaften läßt sich eine saubere Trennung von (inhaltlicher) Theorie, Methodologie, Methode und menschlichem Alltagsverhalten vollziehen. Insofern ist es sicherlich mißverständlich, ein eigenes Kapitel über „geisteswissenschaftliche Methoden“ zu verfassen, zu eng ist deren Verzahnung mit den anderen Aspekten wissenschaftlicher Theoriebildung. Doch diese Feststellung enthält bereits einen Erkenntnisgewinn.

Die beschriebenen Methoden lassen sich den in den einschlägigen Lehrbüchern aufgeführten „Theorievarianten oder -begriffen“ (vgl. p. 3 dieser Arbeit) nicht so selbstverständlich zuordnen, wie es zunächst scheinen mag. Nimmt man etwa den Anspruch der traditionellen Politiktheorie als „Integrationswissenschaft“ ernst, so kann dies nicht allein bedeuten, sie habe Fragestellungen aus allen für die Politik bedeutsamen Sozialwissenschaften zu bearbeiten, es muß wohl auch eine methodische Integration gemeint sein.

Nicht viel anders verhält es sich mit marxistischen Theorien, welche mit dem Anspruch auftreten, die traditionellen bürgerlichen Denkweisen „aufgehoben“ zu haben. Für die kritische Theorie betont Habermas (1970b: 297) ausdrücklich, „die dialektische Betrachtungsweise (verbinde) die verstehende Methode mit den vergegenständlichten Prozeduren kausalanalytischer Wissenschaft“.

In den Erfahrungswissenschaften schließlich konkurrieren induktive mit deduktiven Verfahren. Nur schwer kann man behaupten, jedes Theoriekonzept habe die ihm eigene Methode.

Allenfalls gibt hier die Wissenschaftspraxis einige Aufschlüsse. Doch diese ist nicht unser Thema.

Angesichts der sich fundamental unterscheidenden Vorstellungen über die angemessene Form wissenschaftlichen Forschens wird der Hinweis auf die z. T. heftige Polemik zwischen den unterschiedlichen Lagern wohl niemanden in Erstaunen versetzen.

Die Erfahrungswissenschaften erheben gegen die Geisteswissenschaften im wesentlichen die Einwände des Subjektivismus, des Dogmatismus und der Beliebigkeit der Aussagen. Sie kritisieren, daß ein mit derartigen Mängeln behaftetes Konzept darüber hinaus noch mit einem Überlegenheitsanspruch auftrete (vgl. zur Kritik der Dialektik: Popper 1970a: 262—288, ausführlich: 1970b, Bd. 2: 102—166, 275—319; zur Kritik der Geisteswissenschaften ieS: Albert 1969: 131—143; 1971: 106—149; 1972a: 29—34, 200—206, 252—255; 1973: 57—63).

Beziehen sich die Einwände der Erfahrungswissenschaften gegen die Geisteswissenschaften vornehmlich auf den Begründungszusammenhang der Theorien, so werfen diese dem „Positivismus“ Blindheit gegenüber den Voraussetzungen und Folgen wissenschaftlichen Erkennens vor: Verkürzte und verfälschte Wirklichkeitssicht, gesellschaftspolitische Verantwortungslosigkeit und Konservatismus lauten hier die tragenden Vorwürfe (vgl. Wellmer 1969: 14—42, Marcuse 1970: 139—213 (Kritische Theorie); Konstantinow et al. 1971: 560—567 (Marxismus-Leninismus); Voegelin 1959: 20—44, bes. 20—33; Oberndörfer 1967: 151—166; Sontheimer 1967: 257—271 (traditionelle Theorie)).

Man wird nicht behaupten können, diese Kontroversen seien der Klärung des methodologischen Selbstverständnisses der Politikwissenschaft sehr dienlich gewesen. Das Engagement scheint in der Regel gegenüber der Rationalität in der Vorhand. Ein großer Teil der Angriffe auf die gegnerischen Positionen zeichnet diese, bewußt oder unbewußt, als Karikatur. Man kommt um den Einwand nicht umhin, daß insbesondere die Auslassungen der Vertreter der traditionellen Politiktheorie zu den Erfahrungswissenschaften zum Großteil von weitgehender Unkenntnis der Gegenposition getragen sind. Dagegen finden sich im „Positivismusstreit“ zwischen kritischer Theorie und kritischem Rationalismus eine ganze Reihe bei genauer Lektüre rasch sich aufklärender Mißverständnisse. Der Erkenntnisgewinn aus dem Studium der Methodenkontroversen bleibt deshalb äußerst begrenzt.

5 Das Problem wissenschaftlicher Standards

Die Frage nach den Kriterien, welchen wissenschaftlichen Theorien genügen müssen, um dem Anspruch auf Wissenschaftlichkeit gerecht zu werden, läßt sich nur in Abhängigkeit von den Forschungszielen beantworten. Die Feststellungen zu Zielen und Methoden kognitivistischer und pragmatistischer Wissenschaftsprogramme legen die Vermutung nahe, daß sich auch die Standards der Wissenschaftlichkeit beider Ansätze unterscheiden werden. Aus dem gleichwohl gemeinsamen Ziel, wahre Erkenntnisse über die soziale Wirklichkeit zu gewinnen, lassen sich zumindest zwei wesentliche Kriterien brauchbarer wissenschaftlicher Aussagen ableiten, dasjenige der Wahrheit und das des Wirklichkeitsbezuges.

5.1 Wahrheit

Am Kriterium der Wahrheit werden die unterschiedlichen Ziele kognitivistischer und pragmatistischer Wissenschaftskonzeptionen bereits deutlich. Die Poppersche (1974: 341—346, 352—357) Charakterisierung der Wahrheit als „Übereinstimmung mit den Tatsachen“ wird zwar im marxistischen Lager nicht rundweg abgelehnt, aber doch mit dem Hinweis auf die geschichtliche Vermitteltheit dieser Tatsachen selbst deutlich abgeschwächt. Daneben treten weitere Kriterien für den Wahrheitswert einer Theorie, die letztlich alle mit gesellschaftlicher Praxis zusammenhängen (vgl. Horkheimer 1968b: 249, Konstantinow et al. 1971: 194—202). Zwei Konzepte der Wahrheit, deren erstes (Erfahrungswissenschaften) weitgehend mit „empirischer Gültigkeit“ gleichgesetzt werden kann, und deren zweites Wahrheit auch als inhaltliche gesellschaftliche Kategorie akzentuiert, konkurrieren demnach miteinander.

5.1.1 Wahrheit als empirische Gültigkeit

Für die Erfahrungswissenschaften besitzt eine wissenschaftliche Aussage, gemäß der referierten Auffassung Poppers (l. c.) dann und nur dann Wahrheit, wenn sie Übereinstimmung mit den Tatsachen der Erfahrungswelt aufweist (näheres hierzu: pp. 44 f. dieser Arbeit):

Ihr Inhalt muß mit der Wirklichkeit übereinstimmen, bzw. an Wirklichkeitserfahrungen scheitern können (vgl. Popper 1971a: 15 f.). Falsifizierbarkeit wird zum Abgrenzungskriterium brauchbarer wissenschaftlicher

Theorien. Da aus den genannten Gründen nur verlässlich entschieden werden kann, ob eine Theorie falsch ist, zog der kritische Rationalismus die Konsequenz, den Wahrheitsbegriff quasi negativ zu definieren: solange der Nachweis der Falschheit einer Theorie trotz strengster Prüfungen nicht geführt werden konnte, behalten wir sie als vorläufig bewährt und deshalb weiterer Prüfung würdig bei. Wahrheit besitzt zugleich die Funktion einer regulativen Idee: Die Wissenschaft bemüht sich, ihr möglichst nahekommende Theorien zu finden. Jedoch kann sie nicht sicher sein, jemals zu gänzlich wahren Theorien zu gelangen (vgl. Popper 1972 a: 116—119; 1974: 25—29, 57—74).

Die zweite Schwierigkeit ergibt sich aus der Konstruktion der Theorien als Sprachspiele (Sprachsysteme). Sie sind nicht direkt an der Wirklichkeit, sondern nur an anderen sprachlich formulierten Aussagen über die Wirklichkeit zu prüfen. Dies gilt auch, wenn diese Wirklichkeit selbst sprachlicher Natur ist. Ob und in welchem Maße Theorien und Prüfaussagen die Wirklichkeit „treffen“, ist nicht verlässlich entscheidbar. Es existieren keinerlei vorgegebene Entsprechungs-(Korrespondenz-)Regeln zwischen Sprache und Wirklichkeit. Die Gültigkeit eines theoretischen Systems hängt somit letztlich von der Bereitschaft der Forscher ab, Prüfaussagen (Basissätze) als der Wirklichkeit entsprechend zu akzeptieren. Insbesondere bei der Überprüfung komplexer theoretischer Systeme bereitet dies Schwierigkeiten.

Wahrheit kann streng genommen nur als „Noch-nicht-falsifiziert-Sein“ einer Theorie betrachtet werden (vgl. Popper 1971 a: 54f.), d. h. es ist bislang noch nicht gelungen, aus ihr falsifizierende Beobachtungsaussagen abzuleiten. Der Wahrheitsgehalt induktiver Theorien, die einer positiven Bewährung fähig sind, steigt entsprechend mit ihrem Grad induktiver Wahrscheinlichkeit.

5.1.2 Wahrheit als „inhaltliche“ gesellschaftliche Kategorie

Den erfahrungswissenschaftlichen Wahrheitsbegriff verwerfen die Geisteswissenschaften zwar nicht vollständig — „auch eine dialektische Theorie darf einer noch so restringierten Erfahrung nicht widerstreiten“ (Habermas 1970b: 294) — andererseits sind sie auch nicht bereit, ihn als den alleinigen oder gar ausschlaggebenden Prüfstein der Theorie zu akzeptieren. Gegenüber dem zu engen Wahrheitsbegriff der Erfahrungswissenschaften nimmt der Marxismus eine zweifache Erweiterung vor: Neben den absoluten, objektivistischen Wahrheitsbegriff tritt die relative Wahrheit und zum wichtigsten Kriterium der Wahrheit wird die

menschliche, gesellschaftliche Praxis (vgl. Schleifstein 1973: 59). Marcuses (1970: 231 ff.) Ausführungen zum Wahrheitswert einer bestimmten Gesellschaft machen dies Verständnis besonders anschaulich: Dieser zeige sich an ihrer Fähigkeit ein befriedetes und freies Dasein des Menschen zu ermöglichen. Schließlich unterscheidet sich das marxistische Wahrheitsverständnis von demjenigen des kritischen Rationalismus in der Annahme, das Finden einer objektiven, absoluten und endgültigen Wahrheit sei möglich (vgl. Schleifstein 1973: 59—62; Konstantinow et al. 1971: 199—202). Von besonderem Interesse sind hier die Gründe für die Zurückweisung des erfahrungswissenschaftlichen Wahrheitsbegriffes sowie die sich daraus ergebenden Folgerungen. Insbesondere Adorno (1970: 511 ff. 523) weist mehrfach darauf hin, Tatsachen seien selbst kein „Letztes“, sondern geschaffene, geschichtlich vermittelte Größen. Zudem gebe es in der Gesellschaftstheorie einige zentrale Kategorien, die sich gerade nicht in „empirische Befunde einlösen“ ließen, ohne dabei ihre eigentümliche Bedeutung zu verlieren. Hierzu zählt insbesondere der Begriff „Totalität“ (vgl. ders. 1972 a: 18 ff., 1972 b: 132 f., vgl. auch Lukács 1971: 64—71).

Diese Konzeption der Wahrheit ergibt sich mit einer gewissen Logik aus der Anlage der Theorie als Geschichtsphilosophie in praktischer Absicht. An ihrem Beitrag zur (emanzipatorischen Veränderung der) Wirklichkeit bemißt sich die Wahrheit einer Theorie nicht weniger als an ihren theoretischen Qualitäten: „Die Verifikation und Bewährung von Vorstellungen, die sich auf Mensch und Gesellschaft beziehen, besteht nicht nur in Laboratoriumsexperimenten oder im Aufsuchen von Dokumenten, sondern in geschichtlichen Kämpfen, bei denen die Überzeugung selbst eine wesentliche Rolle spielt“ (Horkheimer 1968 b: 244; vgl. auch: Konstantinow et al. 1971: 199—202, 227—232).

Mit der Unterscheidung zwischen objektiver und relativer Wahrheit will die dialektische Theorie dem Entwicklungsgedanken Rechnung tragen. Zwar weist sie die Vorstellung zurück, es gebe für verschiedene Personen und Zeiten jeweils unterschiedliche Wahrheiten. Andererseits ergibt sich aus der materialistischen Begründung der Wissenschaft, daß der Wissensstand einer Epoche nur die Entwicklung der materiellen Produktionsverhältnisse widerspiegelt. Im relativen Wahrheitsbegriff kommt demnach der Tatbestand zum Ausdruck, daß Erkenntnisse der Wissenschaft in einer bestimmten Entwicklungsperiode zwar als wahr betrachtet werden, jedoch mit der fortschreitenden materiellen Entwicklung ihre Gültigkeit zumindest zum Teil verlieren: Sie gehen in neuen, verbesserten Erkenntnissen auf, welche die gültigen Bestandteile der insgesamt überholten Wahrheit der vorherigen Epoche aufheben. In jeder relativen Wahrheit

(einer bestimmten Epoche) steckt ein Stück absoluter Wahrheit, das durch die nachfolgende Entwicklung nicht widerlegt wird und sich in der veränderlichen menschlichen Erkenntnis erhält (vgl. zum marxistischen Wahrheitsbegriff: Horkheimer 1968b: bes.: 244—249, Konstantinow et al. 1971: 194—199).

Auch für geisteswissenschaftliche Theoretiker ist die Wahrheit einer Theorie nicht auf deren Übereinstimmung mit den Tatsachen der Erfahrungswelt reduzierbar. Sie wird vielmehr durch die Rekonstruktion des Sinnes eines hermeneutischen Objektes schrittweise erschlossen, ohne aber jemals sicher erkannt zu werden. Diemer (1977: 180) bezeichnet Wahrheit als „Übereinstimmung des im Verstehen ‚hermeneutisch-intentional-Gemeinten‘ mit dem im hermeneutischen Objekt ‚sinnhaft gemeinten Inhalt‘“. Diese Bestimmung deckt sich mit Bettis (l. c.) Forderung nach „Sinnadäquanz des Verstehens“, und macht zugleich die Unterschiede zum erfahrungswissenschaftlichen Wahrheitsbegriff deutlich.

Aus den Darlegungen ergibt sich, daß sich die Kategorie der Wahrheit in den Erfahrungs- und in den Geisteswissenschaften auf unterschiedliche Anwendungsfelder bezieht: Für die Erfahrungswissenschaften ist ausschließlich die Wahrheit (empirische Gültigkeit) von Aussagen, d. h. von Hypothesen, Theorien, Beobachtungsaussagen von Bedeutung: Die Ungültigkeit eines aus einer Theorie u. ä. abgeleiteten Satzes „infiziert“ das gesamte theoretische System. Dagegen beziehen die geisteswissenschaftlichen Theorien Wahrheit zusätzlich auf die gesamte Erkenntnistheorie, die theoretischen Begriffe eines Systems (Realdefinitionen), die menschliche Praxis und die daraus resultierenden Formen der Vergesellschaftung. Für die Geisteswissenschaften enthalten wahre wissenschaftliche Erkenntnisse zugleich richtige und einer rationalen menschlichen Praxis dienliche Handlungsweisen.

5.2 Wirklichkeitsbezug

Die beschriebenen Unterschiede wirken sich auf die Vermittlung der Theorien mit der Wirklichkeit aus. Für die Geisteswissenschaften ist diese quasi unabdingbar vorgegeben, die Theorien erhalten ihr Material unmittelbar aus der Wirklichkeit. Die Erfahrungswissenschaften dagegen betrachten die Herstellung eines solchen Bezuges, wie die Erfüllung anderer Anforderungen durch eine Theorie, als eine methodologische Forderung und wissenschaftliche Leistung.

5.2.1 Der Wirklichkeitsbezug erfahrungswissenschaftlicher Theorien

Erfahrungswissenschaftliche Theorien enthalten systematische und überprüfbare Informationen über die Wirklichkeit. Ihr Wirklichkeitsbezug stellt sich somit über die empirische Prüfbarkeit und die Erklärungskraft her. Als methodologische Forderung formuliert, bedeutet dies: Erfahrungswissenschaftliche Theorien müssen verifizierbar bzw. falsifizierbar sein und einen hohen Informationsgehalt (bzw. hohe Erklärungskraft) besitzen. Beide Anforderungen stehen in engem Zusammenhang: Informative Theorien sind besser prüfbar und erklären mehr als nicht-informative; denn wie bereits bekannt, stellen Erklärung und Überprüfung zwei unterschiedliche Anwendungsformen desselben logischen Grundprinzips dar.

Unsere Aussagen über den Informationsgehalt wissenschaftlicher Theorien betreffen deshalb sowohl deren Überprüfbarkeit als auch deren Erklärungskraft. Die informative wissenschaftliche Aussage läßt sich zunächst negativ eingrenzen, indem wir sie von der Klasse der metaphysischen einerseits und der logisch determinierten Aussagen andererseits unterscheiden: metaphysische Aussagen enthalten an der Wirklichkeit prinzipiell nicht überprüfbare Elemente (z. B.: Die Geschichte ist das Wirken des Weltgeistes). Zur Klasse der logisch determinierten Aussagen gehören die analytische (logisch wahre) und die kontradiktorische (logisch falsche) Aussage. Über deren Wahrheit läßt sich ausschließlich mit Hilfe logischer Analyse entscheiden. Die kontradiktorische Aussage scheidet im Rahmen erfahrungswissenschaftlicher Theorien deshalb aus, weil sie zwei einander widersprechende Informationen über denselben Sachverhalt (A tut x und nicht x) enthält. Aus einer Kontradiktion sind prinzipiell beliebige Folgerungen ableitbar. Daher ist sie empirisch nicht zu überprüfen und für wissenschaftliche Erklärungen unbrauchbar. Die analytische bzw. die logisch wahre Aussage ist im Rahmen erfahrungswissenschaftlicher Theorie ebenfalls nicht zu verwenden, denn sie umfaßt alle logisch denkbaren Fälle (z. B.: A tut a oder nicht, A ist gleich A).

Von einer analytischen oder logisch wahren Aussage unterscheidet sich die synthetische Aussage dadurch, daß über ihre Wahrheit nicht mehr rein logisch, sondern nur mit Hilfe empirischer Analysen entscheidbar ist. Sie verbietet nämlich bestimmte Ereignisse aus der Klasse der logisch möglichen, d. h. sie schränkt den Spielraum einer Aussage auf bestimmte, empirisch mögliche Fälle ein. In unserem Beispiel ist es zwar logisch möglich, daß hohe politische Stabilität bei hohem wie bei

niedrigem Beschäftigungsniveau gegeben ist. Die Aussage erhält aber erst dann Informationsgehalt, wenn die Theorie eines dieser beiden logisch möglichen Ereignisse (also: hohe Stabilität bei niedrigem Beschäftigungsniveau) verbietet (vgl. zur Aussagenlogik: Albert 1973: 71—74). Im Gegensatz zum Wahrheitswert einer Aussage, der immer eine absolute Größe darstellt, — eine Aussage ist entweder wahr oder unwahr, — können Aussagen einen graduell unterschiedlichen Informationsgehalt besitzen. Er verändert sich gleichsinnig mit ihrer Dann-(Desto-) und gegensinnig mit ihrer Wenn-(Je)Komponente.

In unserem Beispiel bedeutet dies: Der Informationsgehalt der Aussage „Für alle parlamentarisch regierten Länder gilt: Wenn das Beschäftigungsniveau sinkt, dann verringert sich auch die Stabilität des politischen Systems“ ist höher als der der Aussage: „Für alle parlamentarisch regierten Länder gilt: Wenn das Beschäftigungsniveau sinkt und die Inflationsrate steigt, dann verringert sich auch die Stabilität des politischen Systems“, aber geringer als der der folgenden: „Für alle parlamentarisch regierten Länder gilt: Wenn das Beschäftigungsniveau sinkt, dann verringert sich das Wachstum des Brutto-Sozialproduktes und die Stabilität des politischen Systems“. In der letzten Aussage enthält die Dann-Komponente die meisten Informationen. In der zweiten dagegen gilt dies für die Wenn-Komponente. Zusätzliche Informationen in dieser verringern die Falsifikationsmöglichkeiten, während diese sich bei zunehmenden Informationen in der Dann-Komponente erhöhen; denn erstere schränken den Anwendungsbereich der Aussage ein, letztere erweitern ihn. Wir können demnach festhalten, daß der Informationsgehalt, und damit auch Erklärungskraft und Prüfbarkeit einer Aussage umso größer sind, je größer die Zahl der in ihr enthaltenen potentiellen Falsifikatoren (Falsifikationsmöglichkeiten) ist, (vgl. Albert 1964: 22—27, 1970c: 407—409; Opp 1970: 166—169; Popper 1971 a: 77—87).

5.2.2 Der Wirklichkeitsbezug geisteswissenschaftlicher Theorien

Für die sich fast ausnahmslos als „lebenspraktisch“ verstehenden Geisteswissenschaften liegt der Wirklichkeitsbezug offen: Er ist nicht erst durch spezielle Operationen herzustellen, sondern ergibt sich aus der Natur ihres Gegenstandes, der menschlichen Praxis. Die marxistischen Theorien behandeln diese enge Verbindung unter dem Stichwort der Einheit von Subjekt und Objekt des Erkenntnisprozesses: Sowohl der einzelne Wissenschaftler als auch die Institution Wissenschaft gehören dem zu untersuchenden Gegenstand, der Gesellschaft „durch die Akte des

Erkennens selber zu . . . “ (Habermas 1970b: 291; zur Subjekt-Objekt-Vermittlung: Konstantinow et al. 1971: 182— 187).

Der dialektische Materialismus greift dies Problem in der Widerspiegelungstheorie auf, während die kritische Theorie die angemessene Bewältigung der Wirklichkeit durch eine gegenstandsadäquate Wahl der Kategorien und theoretischen Konzepte sicherstellen will. Beide stimmen in der Auffassung überein, der Wirklichkeitsbezug einer Theorie stelle sich nicht allein in deren Begründungszusammenhang, durch Konfrontation mit den Tatsachen, her, sondern er durchziehe den gesamten Forschungsprozeß, von der Formulierung der Probleme, der Wahl der Begriffe über die Überprüfung der theoretischen Aussagen bis hin zur praktischen Anwendung der Theorie. Neben den bereits bekannten Forderungen (Angemessenheit der Kategorien und der Theorie gegenüber dem Gegenstand) ergibt sich hieraus auch die Absage an ein wertneutrales Verständnis der Wissenschaft, welches objektiv eintretende gesellschaftliche Wirkungen wissenschaftlicher Forschung unberücksichtigt läßt (vgl. pp. 49 ff. dieser Arbeit). Im Unterschied zu den Erfahrungswissenschaften beschränkt sich die kritische Theorie nicht darauf, Tatsachen zu registrieren. Sie bemüht sich vielmehr um die Ermittlung der in der Wirklichkeit als Alternativen angelegten, realen Möglichkeiten (vgl. Adorno 1970: 512; Konstantinow et al. 1971: 167—171).

Auch aus dem Selbstverständnis der traditionellen Politiktheorie als praktischer Philosophie geht eine enge Bindung an die Wirklichkeit hervor. Ihre Kritik an der naturwissenschaftlich orientierten Sozialwissenschaft richtet sich nicht zuletzt gegen deren verkürzten, wenn nicht völlig ausgeschalteten Wirklichkeitsbezug: Hennis (1968: 59f.) weist, ähnlich wie Habermas (l. c.), darauf hin, der „Stoff“ der historisch-politischen Disziplinen werde durch „menschliche Wirksamkeit, menschlichen Geist, menschliches Wollen geformt . . . Die vorwissenschaftlichen Einstellungen, praktischen Verhaltensweisen, Ansprüche, das Wissen des alltäglichen Lebens konstituieren deren Stoff (Hervorh. OWG) ja gewissermaßen erst“¹⁾.

Hieraus leitet Hennis die Forderung einer auf menschliche Ziele und Zwecke ausgerichteten Politikwissenschaft ab: „Im Bereich der Politik von den ‚Zweckursachen‘ des politischen Zusammenlebens absehen zu wollen, müßte den Wirklichkeitsbezug der politischen Wissenschaft

¹⁾ Das einschränkende „gewissermaßen erst“ gibt allerdings dem Wirklichkeitsbezug eine metaphorische Wendung, den er im Selbstverständnis dieser Theorie nicht besitzt: Menschliches Handeln konstituiert diesen „Stoff“ wirklich und nicht „gewissermaßen erst“.

grundsätzlich in Frage stellen“ (ibid.: 60). Auch hier kommt demnach dem Entstehungs- und dem Verwendungszusammenhang der Theorie erhebliche Bedeutung zu.

6 Politikwissenschaft und politische Praxis

Die praktische Bedeutung wissenschaftlicher Theorien läßt sich etwa angesichts des Beitrages der Naturwissenschaften zum technischen Fortschritt oder der traditionellen Politiktheorie für die Entwicklung der westlichen Demokratien kaum ignorieren. Nicht nur neomarxistische Autoren betrachten die Wissenschaft heute als Produktivkraft ersten Ranges (vgl. Habermas 1971: bes.: 336 ff.; hier sind z. B. auch die Arbeiten von Gehlen, Schelsky und Freyer zu nennen.). Die mit dem Bedeutungsgewinn der Wissenschaft verbundenen Probleme sind für die Wissenschaftstheorie allerdings nur dann von Belang, wenn man zwischen dieser, der Wissenschaftspraxis und der Wissenschaftssoziologie keine Unterscheidung trifft. Da die Geisteswissenschaften dies im Gegensatz zu den Erfahrungswissenschaften unterlassen, nehmen beide Konzeptionen das Theorie-Praxis-Problem aus unterschiedlicher Perspektive auf.

6.1 Die pragmatistischen Konzeptionen der Geisteswissenschaften

Die Erörterung der Theorie-Praxis-Beziehung in der geisteswissenschaftlich orientierten Politikwissenschaft setzt bei der faktischen Bedeutung der Wissenschaft für Gesellschaft und Politik an. Man wird deren Theorie-Praxis-Verständnis insofern „objektivistisch“ nennen können, als dies objektiv-praktische Wirkungen der Theorien selbst für den Fall als gegeben unterstellt, daß sich die Wissenschaftler derartiger Wirkung nicht bewußt sind: Wissenschaften des genannten Typs verstehen sich als praktisch, wie bereits in ihren Bezeichnungen zum Ausdruck kommt.

Dies schließt Unterschiede in der Konkretisierung des Praxisbezuges nicht aus.

6.1.1 Theorie und Praxis in der traditionellen Politiktheorie

Politik als praktische Philosophie ist für die traditionale Politiktheorie nur als normative, d. h. Wertungen über den Sinn und die angemessene Form menschlichen Zusammenlebens vollziehende Disziplin denkbar. Es

käme einer Selbstaufgabe gleich, wenn man das „Vordenken“ praktischer Ziele menschlichen Seins außerwissenschaftlichen Instanzen überließe. Politikwissenschaft wird nicht zuletzt als politische Ethik, als Moralwissenschaft betrieben, die sich mit dem Problem zu beschäftigen hat, „was im Licht des Möglichen und wünschbar Guten geschehen solle und könne“ (Oberndörfer 1967: 145). Als Begründung führt Hennis (1968: 59) an, menschliches Handeln sei an Zielen und Zwecken orientiert. Eine Wissenschaft, deren Gegenstand die Praxis menschlichen Zusammenlebens sei, dürfte sich der Beantwortung von Ziel- und Zweckfragen nicht entziehen: Politik ist dem Menschen nicht vor-, sondern aufgegeben. Eine Wissenschaft, die sich auf diesen Bereich bezieht, kann nicht die Frage nach dem Sollen ausklammern.

Die Vorstellung, praktische Probleme menschlichen Zusammenlebens seien nur im Rahmen einer normativen Wissenschaft lösbar, ist im traditionellen Lager offenkundig Gemeingut. So stellt Hennis (1968: 79) fest: „Die nicht geringste Aufgabe, die der politischen Wissenschaft heute gestellt ist, besteht darin, das Bewußtsein für die uns heute aufgegebenen Probleme zu schärfen, über die Tagesprobleme zu jenen Fragen zurückzuführen, denen in der Terminologie Max Webers ‚Kulturbedeutung‘ zukommt. Das kann die politische Wissenschaft aber nur, wenn sie ihre eigene Kompetenz, ‚Werturteile‘ zu fällen, nicht in Frage stellt“.

Aus dieser Forderung Hennis' läßt sich das Theorie-Praxis-Verständnis der traditionellen Theorie in seinen Grundzügen rekonstruieren. Die Hauptaufgabe der Politik als praktische Philosophie besteht darin, die „großen Ziele“ staatlicher Ordnung aufzuzeigen. Hierin unterscheidet sie sich fundamental von den an reiner Erkenntnis orientierten theoretischen Wissenschaften, aber auch von den poetischen, denen es um technische Fertigkeiten zu tun ist. Die Unterschiede zwischen diesen Wissenschaften sind, wie Gadamer (1972: 326) betont, nicht nur solche zwischen Wissenschaft und Anwendung, sondern sie liegen in der Struktur des Wissens (vgl. auch: Schwan 1966: 70 ff.).

So betrachtet die praktische Philosophie die Klärung der Frage nach dem „Staatszweck“, nach den Möglichkeiten eines guten und gerechten staatlichen Zusammenlebens der Menschen, gemäß den Prinzipien des Gemeinwohls, als ihre vordringliche Aufgabe. Zu dieser gehört sowohl die Festlegung einer Rangordnung staatlicher Werte und Ziele als auch deren Umsetzung in Empfehlungen für eine der menschlichen Natur angemessene Ordnung des politischen Gemeinwesens. Man könnte diese Aufgaben und Leistungen der Politischen Wissenschaft als eine über die Tagespolitik

hinausgehende, von deren zeitlichen, sachlichen und institutionellen Zwängen unabhängige, „institutionalisierte Dauerreflexion“ bezeichnen (vgl. Oberndörfer 1967: 145 f.; Hennis 1967a: 122 f.; Schneider 1967: XXXI).

Weniger eindeutig als die Vorstellung über die praxisleitende Aufgabe der Wissenschaft im Allgemeinen scheinen dagegen die Überlegungen zur Realisierung derselben. In erster Linie erwartet man eine Einlösung des Praxisanspruchs von einer kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Politikern und von einer Verbesserung des staatsbürgerlichen Bewußtseins (vgl. Oberndörfer 1967: 182 f.; Hennis 1968: 64 f.).

6.1.2 Theorie und Praxis in der marxistischen Wissenschaftslehre

Die objektivistische Deutung der Beziehung zwischen Theorie und Praxis wird in den marxistischen Wissenschaftskonzeptionen noch deutlicher ausgeführt als in der traditionellen Politiktheorie. Während diese ein gegenüber „lebenspraktischen“ Problemen neutrales Wissenschaftsverständnis als unangemessen betrachtete, ist nach marxistischer Auffassung gesellschaftliche Neutralität der Wissenschaft schlicht unmöglich: Ihre Rolle als hervorragende gesellschaftliche Produktivkraft weist der Wissenschaft unmittelbar praktische Bedeutung zu. Wird sie sich dieses Bezuges nicht bewußt und beharrt statt dessen auf gesellschaftlicher Neutralität, so stützt sie damit die herrschende Praxis.

Der Schlüssel zur Formulierung praktischer Handlungsanweisungen liegt für die kritische Theorie („Lehre von den erkenntnisleitenden Interessen“) wie für den Marxismus-Leninismus („Lehre von der Parteilichkeit der Wissenschaft“) in der Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeiten (Notwendigkeiten) der geschichtlich-gesellschaftlichen Entwicklung und deren bewußter Nutzbarmachung für die Ziele menschlicher Praxis (vgl. Marcuse 1970: 232 ff.; Schleifstein 1973: 72—76).

Diese Vorstellung geht auf das Verständnis der Dialektik als Entwicklungslehre zurück. Sie begreift als eine der wichtigsten Triebkräfte der Entwicklung den Widerspruch zwischen herrschaftlich verfaßter Wirklichkeit und der in dieser angelegten Möglichkeit der Befreiung. Eine auf praktische Wirksamkeit bedachte Erkenntnis wird demnach zunächst die „hinter“ der Wirklichkeit (den Fakten) verborgenen alternativen Möglichkeiten menschlicher Existenz offenlegen. Diese wird den heute vorfindlichen, gesellschaftlichen Bedingungen entgegengesetzt sein, über sie hinausweisen.

Nicht alle denkbaren Alternativen besitzen allerdings die gleichen Realisierungschancen: In einem zweiten Schritt wird man aus den „formalen“ die „realen“, d. h. die unter den gegenwärtigen Bedingungen zur Verwirklichung reifen Alternativen, heraussuchen müssen. Diese realisierbaren Möglichkeiten bedürfen, um ihrerseits zur Wirklichkeit zu werden, der Umsetzung in „Ideen“, die das praktische Handeln der Menschen anleiten und als Grundlage des nächsten Schrittes, der „Vergegenständlichung“ der Ideen dienen. Erst die Verwirklichung der Erkenntnis in der Praxis vermittelt Einsicht in ihre Wahrheit. Mit Konstantinow (et al. 1971: 227) lassen sich die Schritte der wissenschaftlichen Erkenntnis zur gesellschaftlichen Praxis wie folgt beschreiben: „(1) konkretes, ganzheitliches Wissen vom Objekt; (2) Bemühen um praktische Realisierung, um eine materielle Verkörperung; (3) Projekt des Handelns des Subjekts, Plan der Veränderung des Objekts. Diesen Charakter tragen die Ideen der Wissenschaft, auf deren Grundlage sich die Umgestaltung der Produktion oder tiefe soziale Veränderungen in der Gesellschaft vollziehen“.

Wir können an diesen Ausführungen zum Verhältnis von Theorie und Praxis die große Bedeutung der Wissenschaft für die gesellschaftliche Praxis, aber auch die kontrollierende und leitende Funktion der Praxis für den wissenschaftlichen Erkenntnisprozeß ersehen. Darüber hinaus wird auch klar, daß die Wissenschaft ihrer Rolle als Motor der Praxis nur als kritisches Unternehmen gerecht werden kann (vgl. Horkheimer 1968c: bes. 305): Die Suche nach möglichen, realisierbaren Alternativen zum Bestehenden bringt sie in einen kritischen Abstand zur Wirklichkeit; denn sie hat zu untersuchen, ob und in welchem Umfange diese die Entfaltung der als Möglichkeit vorhandenen Befreiung und Befriedung des menschlichen Daseins zuläßt oder verweigert. Solange diese Ziele nicht erreicht sind, betrachtet die Wissenschaft die Veränderung der Wirklichkeit als ihr Zentralproblem (vgl. Lukács 1971: 62). Derartigen Aufgaben wird nach marxistischer Auffassung nur eine bewußt wertende Wissenschaft gerecht (vgl. Konstantinow et al. 1971: 231 f.).

Bei der praktisch-politischen Umsetzung dieser theoretischen Forderungen tritt ein Bruch zwischen kritischer Theorie und Marxismus-Leninismus zutage. Zwar bemüht sich auch die kritische Theorie um eine systematische Klärung ihrer praktischen Voraussetzungen und Folgen, doch bleibt dies aus marxistisch-leninistischer Sicht unbefriedigend. In den Reihen der Frankfurter Schule läßt sich nur schwer Übereinstimmung hinsichtlich des Theorie-Praxis-Verhältnisses erkennen: Den resignativen, praxisfernen Positionen Horkheimers und Adornos steht ein reformistisches Theorie-Praxis-Verständnis Habermas' gegenüber. Außerhalb dieses

engeren Kreises sind schwankende (im Falle Marcuses) bzw. revolutionäre Positionen (im Falle Lukáčz') feststellbar.

Aufgrund ihrer Originalität verdient Habermas' Fassung des Verhältnisses von Theorie und Praxis besondere Beachtung: Sie wurde auf den beiden Ebenen der Methodologie (als Lehre von den erkenntnisleitenden Interessen, vgl.: 1970 a.; bes. 158—164; 1971: 27—31) und deren empirisch-praktischer Umsetzung (Verhältnis von Fachwissenschaft und Politik) entwickelt. Als methodischen Rahmen des „emanzipatorischen“ Erkenntnisinteresses betrachtet Habermas die „Selbstreflexion“ der Wissenschaft, die „kritisch vermitteltes Gesetzeswissen“ hervorbringt (1970 a: 159). Erkenntnisse dieser Art eignen sich dazu, bei den Betroffenen Bewußtseinsbildung — insbesondere über bestehende, aber überflüssige Herrschaft — auszulösen. Jede Form der Herrschaft nämlich, die im Fortgang der Erkenntnis nicht als vernünftig gerechtfertigt werden kann, ist im Interesse der Mündigkeit zu überwinden. Dies Interesse ist nach Habermas wissenschaftlich einsehbar und begründbar: Seine Einlösung betrachtet er als die Leistung der dialektisch-kritischen Theorie: Die kritische Theorie sei durch die Art und Weise, in der sie den Erkenntnisprozeß organisiere, mit einem bestimmten praktischen Interesse, demjenigen an Mündigkeit der Menschen (emanzipatorisches Erkenntnisinteresse) verbunden.

Die konkreten Vorstellungen zur Zusammenarbeit von Fachwissenschaft und Politik sind nicht Gegenstand einer Arbeit zur wissenschaftlichen Methodenlehre. Es kann lediglich darauf verwiesen werden, daß in der „pragmatischen“ Konzeption dieselben Elemente (Mündigkeit, Öffentlichkeit, kritische Vernunft) auftreten, die schon Merkmale der Lehre der erkenntnisleitenden Interessen waren (vgl. näher: Habermas 1970 a: 127 ff.).

Demgegenüber beharrt der Marxismus-Leninismus unverändert auf der Einheit von (revolutionärer) Theorie, Praxis und Weltanschauung im Dienste des Befreiungskampfes der Arbeiterklasse gegen die Herrschaft des Kapitals. Diese Vorstellung ist hier nur insofern von Belang, als die praktischen Ziele aus der wissenschaftlichen Untersuchung der objektiven (und damit notwendigen) Entwicklungsgesetze der Gesellschaft abgeleitet wurden (vgl. Schleifstein 1973: 129—139, 149—154).

Die genauere Untersuchung offenbart deutliche Unterschiede im Theorie-Praxis-Verständnis der hier als „pragmatistisch“ bezeichneten Wissenschaftslehren: Der Marxismus in seinen unterschiedlichen Varianten betreibt die — in der Regel revolutionäre — Abschaffung eines politischen und ökonomischen Systems, welches er als Unterdrückungsapparat betrachtet. Dagegen versteht sich die traditionale Politiktheorie als prak-

tisch-pädagogische Demokratie- und Führungswissenschaft. Sie bejaht die bestehende politische Ordnung (der westlichen Demokratie) im Grundsatz und arbeitet für immanente Verbesserungen.

6.2 Theorie und Praxis in den Erfahrungswissenschaften

Der Praxisbezug erfahrungswissenschaftlicher Theorien ist diesen nicht quasi durch ihren Gegenstand vorgegeben, sondern durch theoretische Anstrengungen erst zu verwirklichen. Nach Popper (1972a: 105) erweist sich die Qualität einer wissenschaftlichen Theorie auch an ihrem Beitrag zur Lösung praktischer Probleme. Andererseits gilt: „Nichts ist praktischer als eine relevante und informative Theorie“ (Albert 1972a: 57). Die Erfahrungswissenschaften sehen ihren Beitrag zur Lösung praktisch-politischer Probleme in der Verbesserung des menschlichen Wissens über alternative Handlungsmöglichkeiten. In Anlehnung an Max Weber betrachtet Albert (1972a: 89f., 118–123) Aufklärung über derartige Handlungsmöglichkeiten, nicht Steuerung des Handelns im Dienste bestimmter Ziele als praktische Leistung der Theorie. Der Leitsatz „Sollen impliziert Können“ charakterisiert das Verhältnis des kritischen Rationalismus zur sozialen und politischen Praxis.

Als Grundlage der wissenschaftlichen Aufarbeitung von Handlungsalternativen dienen Theorien; denn diese gestatten die Ableitung bedingter Prognosen: Prognosen sind Anwendungen erfolgreicher Theorien auf noch nicht bekannte zukünftige Ereignisse. Theorien, welche sich bei der Erklärung sozialer Ereignisse bewährten, eignen sich zu prognostischer und technologischer Verwendung. Diese verschiedenen Anwendungsformen unterscheiden sich nicht in logischer, sondern nur in praktischer Hinsicht. Dies soll an dem bereits bekannten Beispiel erläutert werden: „Für alle Demokratien gilt: Je höher das Beschäftigungsniveau, desto größer die Stabilität des politischen Systems“.

Die logische Gleichwertigkeit von Theorie und Prognose gestattet es, Theorien als Prognosen zu formulieren, z. B. für die Bundesrepublik — unter der Voraussetzung eines hohen Beschäftigungsniveaus — für das Jahr 2000 einen Zustand politischer Stabilität des demokratischen Systems vorauszusagen. Der praktische Unterschied zwischen der Erklärung und der Prognose besteht darin, daß wir im ersten Falle ein (singuläres) Ereignis vor uns haben, nach dessen Erklärung (Explanans: allgemeines Gesetz und Randbedingungen als Ursachen) wir suchen. Bei der Prognose ist dagegen das allgemeine Gesetz bekannt, während die Randbedingungen und das

Explanandum-Ereignis in der Zukunft liegen. Durch Konstanthalten der Randbedingungen gelangen wir zur Prognose. Diese besitzt nur bedingten Charakter, da sich die Randbedingungen in der Wirklichkeit ändern können.

Die Veränderlichkeit der Randbedingungen ermöglicht zugleich die technologische Umsetzung theoretischer Erkenntnisse. Wenn nämlich die Randbedingungen eines Ereignisses als prinzipiell veränderlich betrachtet werden, können wir versuchen, durch deren Beeinflussung das in der Zukunft liegende Ereignis herbeizuführen oder verhindern. Mit anderen Worten: Wenn z. B. die politischen Eliten der Bundesrepublik am Fortbestand oder an der Stabilität der Demokratie interessiert sind und wissen, daß diese von einem hohen Beschäftigungsstand abhängt, so besteht für sie die Möglichkeit, durch beschäftigungspolitische Maßnahmen Einfluß auf die Erreichung des Zieles „Stabile Demokratie“ zu nehmen.

Wir haben also zum Zwecke der praktischen Umsetzung die Theorie zunächst als Prognose formuliert, das zukünftige Ereignis (Dann-Komponente) als Ziel gesetzt und durch die Angabe der notwendigen (Rand-) Bedingungen zur Erreichung dieses Zieles (Wenn-Komponente) Mittel oder Handlungsempfehlungen (Technologien) aufgezeigt. Normalerweise werden wir in der Wirklichkeit komplexere und weniger eindeutige Zusammenhänge vorfinden. So wird das Eintreten eines Zieles vom Einsatz zahlreicher, z. T. in Konflikt miteinander stehender Mittel abhängen. Zielkonflikte und unerwartete Nebenfolgen können ebenfalls eintreten. Doch ändert dies nichts an der prinzipiellen Verwendbarkeit erfolgreicher Theorien in prognostischer und technologischer Form. Zwar lassen sich deskriptive Aussagen ohne weiteres in präskriptive umformulieren, doch bedarf es keiner wissenschaftlich begründeten Werturteile, um die praktische Verwendbarkeit von Theorien sicherzustellen.

Die Eignung einer Theorie als Grundlage praktischen Handelns hängt von ihrem Informationsgehalt, nicht aber von ihrer Formulierung in einer bestimmten (präskriptiven) Sprache ab.

Die Abbildung auf Seite 54 stellt die logischen Beziehungen zwischen Theorie, Prognose und Technologie zusammenfassend dar.

Entgegen den Behauptungen marxistischer und traditioneller Kritiker (vgl. Habermas 1970b: 300—310, 1971: 17—19; Voegelin 1959: 30—44) hat der Verzicht der Erfahrungswissenschaftler auf eine wertende Stellungnahme zu den Ergebnissen seiner Forschung keineswegs deren eingeschränkte praktische Verwendbarkeit zur Folge. Daß darüber hinaus die Verpflichtung auf politisch-gesellschaftliche Normen der Umsetzung

logische Elemente	Anwendungsfälle		
	Theorie	Prognose	Technologie
allg. Gesetz	wird gesucht	ist gegeben	ist gegeben
Randbedingungen	werden gesucht	werden gesetzt	werden gesucht
Explanandum-Ereignis	liegt vor	wird gesucht	wird gesetzt

wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis nicht förderlich ist, sei nachfolgend erörtert (vgl. zum Theorie-Praxis-Verständnis des kritischen Rationalismus: Albert 1970a: 191—195; 1971: 92—101; 1972a: 56—60, 81—85; 1972b: 20—25; Popper 1971b: 47—57).

Um die Frage zu klären, welchen Nutzen „Wertungen“ im Rahmen der wissenschaftlichen Theoriebildung besitzen können, sollen zunächst deren mögliche Auswirkungen und Funktionen im Forschungsprozeß genannt werden. Nach Albert (1970a: 189f.; 1972a: 55f.) gewinnen Werte für die Wissenschaft in dreierlei Hinsicht Bedeutung:

(1) Im Zusammenhang mit der Wertbasis der Sozialwissenschaften d. h. mit der Annahme, jede Wissenschaft gehe von bestimmten normativen Grundlagen aus. Dies ist allgemein anerkannt.

(2) Im Hinblick auf Werte als Gegenstände wissenschaftlicher Forschung. Auch hierüber besteht keinerlei Meinungsverschiedenheit.

(3) In der Diskussion über die Bedeutung von Werturteilen innerhalb wissenschaftlicher Aussagen. Deren Nutzen und Zulässigkeit stellt den eigentlichen Streitpunkt in der Werturteilsdebatte dar.

Einwände, nach denen die Erfahrungswissenschaften Normativität und soziale Abhängigkeit der Forschung (bei Problemauswahl, Zielformulierung u. ä.) leugneten bzw. Ziele und Zwecke aus dem Reflexionsvorgang ausschalteten und somit „Denkverbote“ verhängten, können wir als nachweislich irrig und für das eigentliche Werturteilsproblem unmaßgeblich beiseite lassen. Unter den Argumenten der Befürworter eines ausschließlich an wissenschaftsimmanenten Werten (Wahrheit, Widerspruchslosigkeit, Originalität usw.) ausgerichteten Vorgehens gegen eine normative Sozialwissenschaft finden wir einerseits wissenschaftstheoretische andererseits institutionelle und gesellschaftspolitische: Zu den erstgenannten gehört die These, die Einführung von Werturteilen in wissenschaftliche Aussagensysteme bringe keinen Informationsgewinn, was sich an einer

normativen Umformulierung unserer o. g. Beispiele auch leicht aufzeigen ließe. Darüber hinaus löse sie Begründungsprobleme aus, die zumindest der kritische Rationalismus bereits überwunden hatte. Habermas wie auch andere Vertreter normativer Positionen stellen die Forderung auf, praktische Ziele seien wissenschaftlich zu begründen, was bedeutet: positiv zu rechtfertigen. Mit Hilfe deskriptiver Sätze ist dies jedoch nicht möglich; denn ein Schluß vom Sein auf das Sollen ist logisch unzulässig. Doch auch der Rückgriff auf andere normative Sätze löst die prinzipiellen Schwierigkeiten nicht, die in Alberts (1969: 11—15; 1972a: 13—16) Kritik an der klassischen Lehre von den zureichenden Gründen als „Münchhausen Trilemma“ charakterisiert wurden.

Neben diesen logischen Argumenten sind institutionelle anzuführen: Das Ausmaß bereits bestehender gesellschaftlicher Indienstnahme der Wissenschaft läßt zumindest den Versuch angezeigt erscheinen, eine relative Eigenständigkeit gegenüber praktisch-politischen Zwecken zu wahren. Dazu wird die Wissenschaft am ehesten in der Lage sein, wenn sie ihre Tätigkeit ausschließlich an wissenschaftsimmanenten Maßstäben — solchen, die der Wahrheitsfindung förderlich sind — ausrichtet. Dies sollte nicht mit „Standpunktlosigkeit“ verwechselt werden. Es dient vielmehr weitestmöglicher Ausschaltung wissenschaftsfremder Gesichtspunkte aus der Forschung (vgl. Popper 1972a: 113—115).

Schließlich birgt die Öffnung der Wissenschaft gegenüber nichtwissenschaftlichen Werten und Zielen die Gefahr ihrer Beanspruchung für beliebige politische Zwecke in sich; denn hat sich die Wissenschaft erst einmal auf die Rolle eines „Zulieferers“ oder „Rationalisierers“ sozialer Praxis eingelassen, so kann sie sich kaum noch nach ihrem Belieben aus dieser Rolle zurückziehen. An einer ganzen Reihe historischer Beispiele ließe sich demonstrieren, wie eine sich ursprünglich emanzipatorisch verstehende Wissenschaft als Rechtfertigungsideologie repressiver Herrschaftsordnungen mißbraucht wurde (vgl. zum Werturteilsproblem: Albert 1969: 62—68; 1970a: bes.: 188—191; 1971: 84—102; 1972a: bes.: 51—60; 1973: 64—71).

Im Verhältnis zwischen Theorie und Praxis schlagen sich die unterschiedlichen Zielvorstellungen der konkurrierenden Wissenschaftsprogramme recht deutlich nieder. Spätestens an dieser Stelle wird auch deutlich, weshalb die traditionale und die marxistische Wissenschaftslehre als „pragmatistisch“, die erfahrungswissenschaftliche dagegen als „kognitivistisch“ bezeichnet wurden: In den ersten sind praktische Ziele und Zwecke der wissenschaftlichen Erkenntnis sozusagen „vorgelagert“. Sie erhält ihren Antrieb und ihre Maßstäbe aus diesen. Dagegen versuchen die

Erfahrungswissenschaften indirekt, über die Verbesserung einer ausschließlich an internen Maßstäben ausgerichteten theoretischen Erkenntnis, die Praxis vernünftiger zu machen. Diesen verschiedenartigen Zugängen entsprechen unterschiedliche Vorstellungen von der Art und Weise, wie Wissenschaft zu betreiben sei.

7 Schlußbemerkung

Der Anspruch, einige Grundzüge der politikwissenschaftlichen Methodenlehre (Wissenschaftstheorie) zu entfalten, erweist sich bei genauer Betrachtung nur für die Erfahrungswissenschaften als erfüllbar: Allein sie verfügen über ein gegenstandsneutrales System wissenschaftlicher Regeln, dessen Aufgabe darin besteht, überprüfbares Wissen über die gesellschaftliche Wirklichkeit hervorzubringen. Demgegenüber sind die traditionale und die marxistische Wissenschaftslehre immer schon an konkrete praktisch-politische Inhalte und Ziele gebunden.

Es fragt sich sogar, ob man zu Recht überhaupt von einer „Wissenschaftslehre“ der traditionellen Politiktheorie sprechen kann. Die z. T. bewußt gegensätzliche Verwendung der Begriffe „Theorie“ und „Wissenschaft“ läßt jedenfalls Zweifel zu. Politikwissenschaft als praktische Philosophie ist in diesem Verständnis nicht auf die Produktion rein theoretischen Wissens zu begrenzen. Man kann sie als Ordnungswissenschaft, als Tugendlehre des Politischen bezeichnen. Die Erfüllung dieser Aufgaben hängt nach traditionaler Auffassung nicht von der Verwendung ausgeklügelter wissenschaftlicher Methoden ab. Der wissenschaftlich kontrollierte Einsatz des natürlichen Menschenverstandes erfüllt den gleichen Zweck.

Die marxistische Wissenschaftslehre teilt mit der traditionellen die Verpflichtung auf praktische Ziele, doch erkennt sie — insbesondere im dialektischen Materialismus — die Notwendigkeit spezieller wissenschaftlicher Instrumente für die Realisierung der Erkenntnisziele an. Fraglich ist jedoch, ob nicht die zentrale Bedeutung der Dialektik als Erkenntnisinstrument und inhaltliche Lehre gesellschaftlicher Entwicklungsprozesse die Bedeutung der übrigen (den Erfahrungswissenschaften entlehnten) wissenschaftlichen Methoden erheblich einschränkt.

Im Rahmen dieser Einführung konnten weder alle Wissenschaftsprogramme behandelt, noch alle wichtigen Unterschiede zwischen den behandelten Konzepten dargelegt werden. Dennoch dürften auch die

knappen und exemplarisch zu verstehenden Ausführungen den Zustand der politikwissenschaftlichen Methodenlehre verdeutlicht haben: In fast allen zentralen Fragen des Selbstverständnisses dieser Disziplin bestehen schwerwiegende Auffassungsunterschiede, welche weder durch die Integrationsbemühungen verschiedener Schulen noch durch verschiedentlich anzutreffende Verwendung des gleichen Vokabulars aus der Welt zu schaffen sind. Es ist sicherlich keine gewagte Spekulation, zu behaupten, daß man auch in der absehbaren Zukunft mit der Konkurrenz unterschiedlicher Theorieprogramme wird leben müssen, und — wie derzeit scheint: auch leben können.

SAMMELDARSTELLUNGEN/EINFÜHRUNGEN IN DIE WISSENSCHAFTSTHEORIE

Adorno, Th. W., et al., 1972: *Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie*, Neuwied/Berlin. — Fijalkowski, J., 1967: *Methodologische Grundorientierungen soziologischer Forschung*, in: *Methoden der Sozialwissenschaften. Enzyklopädie der geisteswissenschaftlichen Arbeitsmethoden*, hrsgg. von Manfred Thiel, 8. Lieferung, München/Wien, 131—162. — Schmidt, R. H., 1967: *Methoden und Techniken der Wissenschaft, insbesondere der Politologie. Eine Einleitung*, in: ders. (1967a) IX—LXI; ders., Hrsg., 1967a: *Methoden der Politologie*, Darmstadt. — Schmitz, M.: *Politikwissenschaft zwischen Common-Sense und Scientismus*, in: *Zeitschrift für Politik*, 16, 3, 325—364. — Stegmüller, W. 1965: *Hauptströmungen der Gegenwartsphilosophie. Eine kritische Einführung*. 3. wesentlich erweiterte Auflage, Stuttgart. — Topitsch, E., Hrsg., 1970: *Logik der Sozialwissenschaften*, 6. Aufl., Köln/Berlin. — Wettmann, R., 1974: *Einführung in die Wissenschaftstheorie*, in: *Funk-Kolleg Sozialer Wandel, Studienbegleitbrief 1*, Weinheim/Basel, 50—64.

GEISTESWISSENSCHAFTLICHE METHODENLEHRE/TRADITIONALE POLITIKTHEORIE

Betti, E., 1972: *Die Hermeneutik als allgemeine Methode der Geisteswissenschaften*, 2. Aufl., Tübingen. — Bubner, R. et al., Hrsg., 1970: *Hermeneutik und Dialektik, Aufsätze*, Bd. 1, Tübingen. — ders., 1975: *Transzendente Hermeneutik*, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 56—71. — Buchheim, H., 1973: *Radikalismus*, in: *Gefahr und Bewährung, Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung*, Hrsg., 55—74. — Bühl, W. L., Hrsg., 1972: *Verstehende Soziologie. Grundzüge und Entwicklungstendenzen*, München. — Bultmann, R., 1950: *Zum Problem der Hermeneutik*, in: *Zeitschrift für Theologie und Kirche*, 47, 1, 47—69. — Diemer, A., 1977: *Elementarkurs Philosophie: Hermeneutik*, Düsseldorf. — Frey, G., 1975: *Erklärende Interpretation*, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 71—85. — Gadamer, H.-G., 1965: *Wahrheit und Methode. Grundzüge einer philosophischen Hermeneutik*, 2. Aufl., Tübingen. — ders., 1972: *Hermeneutik als praktische Philosophie*, in: *Rehabilitierung der praktischen Philosophie*, Manfred Riedel, Hrsg., Freiburg, 325—344. — Gründer, K., 1975: *Hermeneutik und Wissenschaftstheorie*, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 81—97. — Hättich, M., 1967: *Lehrbuch der Politikwissenschaft*, Bd. I, Mainz. — Hennis, W., 1967a: *Bemerkungen zur wissenschaftsgeschichtlichen Situation der politischen Wissenschaften*, in: Schneider, (1967a) 120—132.

— ders., 1967b: Topik und Politik, in: R. Schmidt (1967 a), 487—520. — ders., 1968: Die teleologische Orientierung der politischen Wissenschaft, in: Politik und praktische Philosophie. Eine Studie zur Rekonstruktion der politischen Wissenschaft, 2. Aufl., Neuwied/Berlin, 56—80. — ders., 1970: Demokratisierung. Zur Problematik eines Begriffs, Köln/Opladen. — Hufnagel, E., 1976: Einführung in die Hermeneutik, Stuttgart usw. — Krüger, L., 1970: Über das Verhältnis der hermeneutischen Philosophie zu den Wissenschaften, in: Bubner et al. (1970), 3—30. — Kuhn, H., 1967: Praktische Philosophie und politische Wissenschaft, in: Schneider (1967 a), 277—282. — Mac Leod, R., 1967: Phenomenology, in: The International Encyclopedia of Social Sciences, David L. Sills, Hrsg., Vol. 12, New York/London, 68—72. — Maier, H., 1967: Zur Lage der politischen Wissenschaft in Deutschland, in: Schneider (1967 a), 191—227. — Oberndörfer, D., 1967: Politik als praktische Wissenschaft, in: Schneider (1967 a), 133—190. — Ricoeur, P., 1972: Der Text als Modell: hermeneutisches Verstehen, in: Bühl (1972), 253—283. — Schneider, H., 1967: Einleitung, in: ders. (1967 a), IX—XXXVI. — ders., Hrsg., 1967 a: Aufgabe und Selbstverständnis der Politischen Wissenschaft, Darmstadt. — Schwan, A., 1963: Politik als „Werk der Wahrheit“ — Einheit und Differenz von Ethik und Politik bei Aristoteles, in: Sein und Ethos — Untersuchungen zur Grundlegung der Ethik, Paulus Engelhardt OP, Hrsg., Mainz, 69—110. — Seiffert, H., 1973: Einführung in die Wissenschaftstheorie. Zweiter Band: Geisteswissenschaftliche Methoden, 5. Aufl., München. — Simon-Schäfer, R., 1975: Der Autonomieanspruch der Geisteswissenschaften, in: Simon-Schäfer und Zimmerli (1975), 12—20. — ders., und Zimmerli, W. Ch., Hrsg., 1975: Wissenschaftstheorie der Geisteswissenschaften. Konzeptionen, Vorschläge, Entwürfe, Hamburg. — Sontheimer, K., 1967: Erfordert das Atomzeitalter eine neue politische Wissenschaft?, in: Schneider (1967 a), 248—274. — Voegelin, E., 1959: Die neue Wissenschaft von der Politik. Eine Einführung, München. — ders., 1966: Was ist politische Realität?, in: Anamnesis. Zur Theorie der Geschichte und Politik, Freiburg, 283—354.

MARXISMUS/KRITISCHE THEORIE/DIALEKTIK

Adorno, Th. W., 1970: Soziologie und empirische Forschung, in: Topitsch (1970), 511—525. — ders., 1970a: Aufsätze zur Gesellschaftstheorie und Methodologie, Frankfurt. — ders., 1972a: Einleitung, in: ders. et al (1972), 7—79. — ders., 1972b: Zur Logik der Sozialwissenschaften, in: ders. et al. (1972), 125—143. — Becker, W., 1970: Idealistische und materialistische Dialektik, Stuttgart usw. — Bollhagen, P., 1973: Soziologie und Geschichte, s'Gravenhage. — Diemer, A., 1976: Elementarkurs Philosophie: Dialektik, Düsseldorf. — Habermas, J., 1970a: Technik und Wissenschaft als „Ideologie“, 4. Aufl., Frankfurt. — ders., 1970b: Analytische Wissenschaftstheorie und Dialektik. Ein Nachtrag zur Kontroverse zwischen Popper und Adorno, in: Topitsch (1970), 291—311. — ders., 1970c: Zur Logik der Sozialwissenschaften. Materialien, Frankfurt. — ders., 1970d: Der Universalitätsanspruch der Hermeneutik, in: Bubner et al. (1970), 73—103. — ders., 1971: Theorie und Praxis. Sozialphilosophische Studien, Neuauf., Frankfurt. — ders., et al., Hrsg., 1971: Hermeneutik und Ideologiekritik, Frankfurt. — Hahn, E., 1968: Historischer Materialismus und marxistische Soziologie. Studien zu methodologischen und erkenntnistheoretischen Grundlagen der Soziologie, Ost-Berlin. — Horkheimer, M., 1968: Kritische Theorie. Eine Dokumentation, 2 Bde., Hrsgg. von Alfred Schmidt, Frankfurt. — ders., 1968a: Traditionelle und kritische Theorie, in: ders. (1968 II), 137—200. — ders., 1968b: Zum Problem der Wahrheit, in: ders. (1968 I), 228—276. — ders., 1968c: Die gesellschaftliche Funktion der Philosophie, in: ders. (1968 II), 292—312. Kernig, C. D., 1966: Zur Methode der Dialektik, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Claus D. Kernig, Hrsg., Freiburg u. a., 1187—1192. — Kiss, G., 1971: Marxismus als Soziologie. Theorie und Empirie in den Sozialwissenschaften der DDR, UdSSR, Polens, der CSSR, Ungarns, Bulgariens und Rumäniens, Reinbek bei Hamburg. — Konstantinow, F. W. et al., 1971: Grundlagen der marxistisch-leninistischen Philosophie, Hrsgg. von der Akademie der

Wissenschaften der UdSSR, Institut für Philosophie. Ministerium für Hoch- und Fachschulwesen, Lizenzausgabe, Frankfurt. — Landgrebe, L., 1960: Das Problem der Dialektik, in: *Marxismus-Studien*, 3. Folge, Hrsgg. von Iring Fetscher, Tübingen, 1—65. — Lukácz, G., 1971: *Geschichte und Klassenbewußtsein. Studien über marxistische Dialektik*, 2. Aufl., Neuwied/Berlin. — Marcuse, H., 1930: Zum Problem der Dialektik I, in: *Die Gesellschaft*, 7, 1, 15—30. — ders., 1935: Zum Begriff des Wesens, in: *Zeitschrift für Sozialforschung*, 5, 1, 1—39. — ders., 1969: Zum Begriff der Negation in der Dialektik, in: *Ideen zu einer kritischen Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt, 195—200. — ders., 1970: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Kritik der fortgeschrittenen Industriegesellschaft*, Neuaufl., Neuwied/Berlin. — ders., 1972: *Vernunft und Revolution. Hegel und die Entstehung der Gesellschaftstheorie*, Darmstadt/Neuwied. — Schleifstein, J., 1973: *Einführung in das Studium von Marx, Engels und Lenin*, 2. durchges. Aufl., München. — Schmidt, A., 1968: Nachwort des Herausgebers: Zur Idee der kritischen Theorie, in: *Horkheimer (1968 II)*, 333—358. — Wellmer, A., 1969: *Kritische Gesellschaftstheorie und Positivismus*, Frankfurt.

ERFAHRUNGSWISSENSCHAFTLICHE METHODENLEHRE

Achinstein, P., 1970: The Problem of Theoretical Terms, in: *Brody (1970)*, 234—250. — Albert, H., 1964: Probleme der Theoriebildung. Entwicklung, Struktur und Anwendung sozialwissenschaftlicher Theorien, in: *Theorie und Realität. Ausgewählte Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, Hans Albert, Hrsg., Tübingen, 3—70. — ders., 1969: *Traktat über kritische Vernunft*, 2. Aufl., Tübingen. — ders., 1970a: Wertfreiheit als methodisches Prinzip, in: *Topitsch (1970)*, 181—210. — ders., 1970b: Theorie und Prognose in den Sozialwissenschaften, in: *Topitsch (1970)*, 126—143. — ders., 1970c: Modell-Platonismus. Der neoklassische Stil ökonomischen Denkens in kritischer Beleuchtung, in: *Topitsch (1970)*, 406—434. — ders., 1971: *Plädoyer für kritischen Rationalismus*, München. — ders., Hrsg., 1972: *Theorie und Realität. Aufsätze zur Wissenschaftslehre der Sozialwissenschaften*, 2. veränderte Aufl., Tübingen. — ders., 1972a: *Konstruktion und Kritik. Aufsätze zur Philosophie des kritischen Rationalismus*, Hamburg. — ders., 1972b: *Theorien in den Sozialwissenschaften*, in: *ders. (1972)*, 3—25. — ders., 1972c: Der Mythos der totalen Vernunft, in: *Adorno et al. (1972)*, 193—234. — ders., 1973: Probleme der Wissenschaftslehre in der Sozialforschung, in: *Handbuch der empirischen Sozialforschung*, 3. Aufl., Bd. 1, René König, Hrsg., Stuttgart, 57—102. — ders. und Topitsch, E., Hrsg., 1971: *Werturteilsstreit*, Darmstadt. — Ayer, A. J., Hrsg., 1959: *Logical Positivism*, New York. — Brody, B., Hrsg., 1970: *Readings in the Philosophy of Science*, Englewood Cliffs. — Carnap, R., 1970: *Statistical and Inductive Probability*, in: *Brody (1970)*, 440—450. — ders., 1970: *Inductive Logic*, in: *Brody (1970)*, 451—477. — ders., 1974: *Theoretische Begriffe der Wissenschaft*, in: *Eberlein et al. (1974)*, 47—92. — Eberlein, G. et al., Hrsg., 1974: *Forschungslogik der Sozialwissenschaft*, Düsseldorf. — Hempel, C. G., 1966: *Philosophy of Natural Science*, Englewood Cliffs. — ders., 1970: Probabilistic Explanation, in: *Brody (1970)*, 28—38. — ders., 1972: *Wissenschaftliche und historische Erklärungen*, in: *Albert (1972)*, 237—261. — Kammler, H., 1976: *Logik der Politikwissenschaft*, Wiesbaden. — Kaplan, A., 1964: *The Conduct of Inquiry. Methodology for Behavioral Science*, San Francisco. — Lenk, H., Hrsg., 1971: *Neue Aspekte der Wissenschaftstheorie*, Braunschweig. — Nagel, E., 1961: *The Structure of Science. Problems in the Logic of Scientific Explanation*. — Opp, K.-D. 1970: *Methodologie der Sozialwissenschaften. Einführung in Probleme ihrer Theoriebildung*, Reinbek bei Hamburg. — Popper, K. R., 1970a: Was ist Dialektik?, in: *Topitsch (1970)*, 262—288. — ders., 1970b: *Die offene Gesellschaft und ihre Feinde*, Bd. II: *Falsche Propheten: Hegel, Marx und die Folgen*, Bern und München. — ders., 1971a: *Logik der Forschung*, 4. verbesserte Aufl., Tübingen. — ders., 1971b: *Das Elend des Historizismus*, 3. verbesserte Aufl., Tübingen. — ders., 1972a: *Die Logik der Sozialwissenschaften*, in: *Adorno et al. (1972)*, 103—123. — ders., 1972b: *Die Zielsetzung der Erfahrungswissenschaft*, in: *Albert (1972)*, 29—41. — ders., 1972c:

Naturgesetze und theoretische Systeme, in: Albert (1972), 43—58. — ders., 1974: Objektive Erkenntnis. Ein evolutionärer Entwurf, Hamburg. — ders., 1974a: Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge, 5. Aufl., London. — Prim, R. und Tilmann, H., 1975: Grundlagen einer kritisch-rationalen Sozialwissenschaft. Studienbuch zur Wissenschaftstheorie, 2. Aufl., Heidelberg. — Sellars, W., 1970: The Language of Theories, in: Brody (1970), 343—353. — Speck, J., 1972, Hrsg.: Grundprobleme der großen Philosophen, Göttingen. — Spinner, H., 1974: Pluralismus als Erkenntnismodell, Frankfurt. — Stegmüller, W., 1971: Das Problem der Induktion. Humes Herausforderung und moderne Antworten, in: Lenk (1971), 13—74. — ders., 1972: Rudolf Carnap. Induktive Wahrscheinlichkeit, in: Speck (1972), 45—97.